

Bericht der zivilen Friedensmission, auf der Suche nach einer gerechten Lösung in Campeche



San Antonio Ebulá:

**Zwangsräumung
einer indigenen Gemeinde**

16. September 2009
www.indignacion.org

Präsentation

Das Dorf San Antonio Ebulá wurde vor mehr als 40 Jahren im Staat Campeche, Mexiko, gegründet. Am 13. August 2009 wurde es von ca. 100 Zivilpersonen und unter dem Schutz der staatlichen Polizei komplett zerstört. Die Zivilpersonen handelten im Auftrag des Unternehmers Eduardo Escalante, der sich das Land zu Eigen machen will.

Die BewohnerInnen von Ebulá wurden von ihrem Land vertrieben; sechs Personen wurden verletzt; ihre Wohnstätten wurden zerstört und sämtlicher Besitz wurde ihnen weggenommen; ihr Vieh (Hühner, Lämmer; Puten) wurde getötet und von den Plünderern mitgenommen; selbst die Bäume wurden abgeholzt, um den Ebuleños ihr Lebensgrundlage zu entziehen.

76 Familien¹ von San Antonio Ebulá sind seit dem 13. August Vertriebene. Keine dieser Familien hat humanitäre Hilfe seitens der Regierung erhalten. Ein Teil der Familien lebt seit dem 14. August vor dem Sitz der Exekutive, der Stadt Campeche. Sie schlafen am Boden und überleben durch die Solidarität sozialer Organisationen, Gruppen der katholischen Kirchen und Personen, die sie mit Nahrung versorgen.

Auf Grund der Schwere der Ereignisse, des Grades der ausgeübten Gewalt, der jetzigen unmenschlichen Situation der 76 vertriebenen Familien, die keine humanitäre Hilfe bekommen, der Unterlassung der Erfüllung der Pflichten seitens der Regierung Campeches, der offensichtlichen Mittäterschaft der Regierung und dem unternehmerischen Aggressor Escalante, des hohen Grades an Straflosigkeit bei zwei vorherigen Angriffen, die nicht sanktioniert wurden, sowie des Risikos auf weitere Angriffe haben verschiedene Menschenrechtsgruppen des Landes und Solidaritätsorganisationen eine zivile Friedensmission für eine gerechte Lösung in San Antonio Ebulá, Campeche geformt.

Die Mission, die ursprünglich aus „SERAPAZ“, „Indignación“ und der Menschenrechtsvereinigung „Todos los Derechos para Todas y Todos“ bestand, erhielt eine Vielzahl an solidarischen Antworten von Menschenrechtsorganisationen aus verschiedenen Staaten der Republik, trotz der kurzen Zeit der Übertragung des Aufrufs und dem vorgeschlagenen Datum der Mission, in der die Bewohner des Dorfes auf ihr zerstörtes Land zurückkehren wollten.

Mehr als 70 Personen von 23 Organisationen, Netzwerken und sozialen Bewegungen, sowie einige Personen, die als Individuen auftraten, schlossen sich der Mission an und entschlossen sich das Dorf Ebulá bei ihrer Forderung des Rückzugs, der Rückerstattung, der legalen Sicherheit auf ihr Land, sowie der Gerechtigkeit und des Friedens zu unterstützen.

¹ Nach Angaben der Bewohner bestand das Dorf ursprünglich aus 109 Familien, wobei ein Teil von ihnen aufgrund des permanenten Risikos der Gewalt das Dorf bereits verlassen hat. Im Moment bezieht sich der Schaden auf 76 Familien. Darüber hinaus gibt es weitere zerstörte Grundstücke, wie die katholische Kirche, die Schule sowie die Häuser der Bewohner, die bereits das Dorf verlassen hatten.

Die Organisationen, die die zivile Friedensmission für eine gerechte Lösung in San Antonio Ebulá, Campeche formten, sind:

SERVICIOS Y ASESORÍA PARA LA PAZ * EQUIPO INDIGNACIÓN, YUCATÁN * RED DE ORGANISMOS CIVILES DE DERECHOS HUMANOS "TODOS LOS DERECHOS PARA TODAS Y TODOS" * SERPAJ * COLECTIVO GANDHIANO * ESCUELA DE AGRICULTURA ECOLÓGICA U YITS KA'AN DE MANÍ, YUCATÁN * SOCIEDAD CIVIL LAS ABEJAS, ACTEAL, CHIAPAS * COMITÉ DE DERECHOS HUMANOS "FRAY PEDRO LORENZO DE LA NADA" * ORGANIZACIÓN DE FAMILIARES DE PRESOS DE OCOSINGO * CENTRO DE DERECHOS DE LA MUJER DE CHIAPAS * INSTITUTO DE ESTUDIOS E INVESTIGACIÓN INTERCULTURAL, INESIN * MOVIMIENTO INDÍGENA POR LA DEFENSA DE LA TIERRA, OCOSINGO * KICHAN KIÑANOB, ZONA NORTE, CHIAPAS * CASA DE LA MUJER, MUNICIPIO DE PALENQUE * EDUCACION PARA LA PAZ, COMITÁN * CENTRO DE DERECHOS HUMANOS FRAY BARTOLOMÉ DE LAS CASAS, CHIAPAS * FRATERNIDAD FRANCISCANA DE IZAMAL Y CAMPECHE, PROVINCIA DE SAN FELIPE DE JESÚS * PRODESC * COLECTIVOS MILITANTES DE LA JUVENTUD COMUNISTA DE MÉXICO EN CAMPECHE * MOVIMIENTO DE RESISTENCIA DEL NO PAGO A LAS ALTAS TARIFAS DE LA LUZ ELÉCTRICA, DE CANDELARIA, CAMPECHE * COMITÉ DE DERECHOS HUMANOS DE TABASCO * MOVIMIENTO DE CULTURA POPULAR, YUCATÁN * FORO CULTURAL AMARO DE YUCATÁN

Um zu erreichen, dass das Dorf San Antonio Ebulá zurückkehren kann und dass es den Zugang zur Rückerstattung, Sicherheit, Gerechtigkeit und Frieden erlangt, auf das alles die Bewohnerinnen ein Recht haben, präsentieren wir diesen Bericht als weiteren Aktionsschritt.

Vornotiz:

Die Verfassung dieses Berichtes endete am 15. September 2009, an diesem Tag endete auch die Regierung des Gouverneurs Jorge Carlos Hurtado Valdez in Campeche.

Im Rahmen dieses Berichtes werden die schweren Auslassungen und Handlungen der Regierung Campeches aufgezeigt. Denn obwohl die Verantwortung im Ausschuss für rechtswidrige Handlungen und für Menschenrechtsverletzungen direkt auf verschiedene öffentliche Diensthhaber der Regierung von C. Jorge Carlos Hurtado Valdez und auf ihn selbst fällt, wurden und werden diese Verpflichtungen von der Regierung nicht wahrgenommen.

Die Empfehlungen der Zivilen Friedensmission sind im Wesentlichen an die Regierung Campeches und an die bundesstaatliche Regierung gerichtet. Sie sind Verpflichtungen für die staatliche Verwaltung, die jetzt mit C. Fernando Eutimio Ortega Bernés beginnt. Auf deren Einhaltung wird die Aufmerksamkeit weiterhin gelenkt. Für die Mission ist die Hauptverpflichtung jeder Regierung der Kampf um die Straflosigkeit, dies bedeutet, dass die jetzt beginnende Regierung dazu verpflichtet ist, über alle BeamtInnen der Regierung C. Jorge Carlos Hurtado Valdez zu forschen und jene zu bestrafen, die Verantwortung im Ausschuss für rechtswidrige Handlungen und für Menschenrechtsverletzungen und somit bei der Ungleichbehandlung der Bewohner von San Antonio Ebulá haben.

Misión Civil de Paz para una Solución Justa en San Antonio Ebulá, Campeche

Campeche, Mérida, DF, Ocosingo y Cuernavaca; 16 de septiembre de 2009



Wir danken jenen, die freiwillig die Fotos für diesen Bericht zur Verfügung gestellt haben. Die ersten drei Bilder sind aus einer Zeitung von Campeche, wobei wir uns vorbehalten nicht zu erwähnen aus welcher. Die Folgenden und das Titelfoto sind von Mitgliedern der Mission: Pablo, Pietro, Olga, Tomás, Randy, Betty, Cristina und anderen.



I. Verwüsteter Ort

Am 13. August wurde das Dorf San Antonio Ebulá, Campeche, von ca. 100 Zivilpersonen, die im Dienst des Unternehmers Eduardo Escalante² standen und als parapolizeiliche Gruppe handelten, verwüstet. Um ca. 6 Uhr am Morgen traten sie auf gewaltsame Weise in das Dorf ein, beschützt von ca. 100 Personen der staatlichen präventiven Polizei von Campeche und unterstützt von drei Traktoren und Lastwägen des Unternehmers.

Einige Personen von Ebulá bekamen Schläge ab, sechs Personen wurden verletzt, zwei wurden festgenommen (und am selben Tag freigelassen), alle Wohnstätten der Bewohnerinnen – mehr als 70 – wurden zerstört und einige wurden zusätzlich niedergebrannt, alle Fruchtbäume wurden abgeholzt und die BewohnerInnen verloren ihre Tiere, einerseits durch die Traktoren, andererseits weil die Zivilpersonen, die ins Dorf einmarschierten sie mitnahmen. Zusätzlich wurden auch andere Besitzgüter aus den Wohnstätten gestohlen.

All diese Verbrechen geschahen in Anwesenheit der Staatlichen Präventiv Polizei, angeführt vom Kommandanten Samuel Salgado, die es unterlassen hat ihre Pflicht zu erfüllen und die physische Integrität der Bevölkerung von Ebulá zu schützen. Stattdessen unterstützte sie die Aggressoren.

Zuerst wurde das Lager von den Parapolizisten zerstört, das die Ebuleños aufrecht erhielten als Vorsichtsmaßnahme für jeglichen Versuch der Räumung. Bereits im Jahr 2007 und im Mai 2009 wurde das Dorf auf ähnliche Weise angegriffen. Bei den beiden Angriffen wurden 20 und 6 Häuser zerstört. Die Zivilpersonen schlugen auf jene ein, die sich dort befanden. Auf ihrem Vormarsch zerstörten sie alles und griffen die Bevölkerung an. Die Parapolizisten waren Angestellte des Herrn Gilberto Farfán Talango (alias „el Potoco“), der Direktor der öffentlichen Sicherheit war und nun ein privates Sicherheitsunternehmen führt. Das Unternehmen wurde von Eduardo Escalante zur Durchführung dieses Einsatzes beauftragt.

Auf Grund der erhaltenen Aggression, entfernte sich der Großteil der Bevölkerung des Dorfes. Die Parapolizisten schlossen den Zugang zum Dorf ab.

Die staatliche Präventivpolizei nahm bei der Ankunft in San Antonio Ebulá, Don Arnulfo Ramírez und seinen Sohn Marcos Ramírez fest. Die beiden wurden im Dorf zurückgehalten und circa zu Mittag wurden sie mit dem Wagen 113 zum Gebäude der präventiven Staatspolizei (PEP – Policía Estatal Preventiva) gebracht, wo sie gegen fünf Uhr abends ohne Kautionsfrei gelassen wurden.

Ab 8:30 Uhr des 13. Augusts beantragte Indignación die sofortige Intervention der Kommission der Menschenrechte des Staates Campeches (CDHEC). Trotz wiederholter Insistenz bis zwei Uhr nachmittags desselben Tages fand sich CDHEC nicht ein, obwohl die Kommission bereits seit Mai eine amtliche Untersuchung im Fall von San Antonio Ebulá eröffnet hat.

² Eduardo Escalante Escalante ist Bauunternehmer und Schwager des verstorbenen Regierungssekretär Juan Camilo Mouriño. Laut Aussagen einer Notiz der Zeitung „La Jornada“ mit dem Datum 23. April 2007, kauften zwei Firmen von Escalante sechs Verträge für die Errichtung von Straßen im Staat Campeche, das sind 31% des Betrages dass das Sekretariat für Kommunikation und Transport in diesem Jahr ausgeübt hat. Die Familie Escalante hat verschiedene öffentliche Posten besetzt. Sein Sohn war Bürgermeister der Stadt Campeche und seine Tochter wurde kürzlich zur lokalen Abgeordneten für die Koalition PRI – PANAL gewählt.

Besondere Beunruhigung verursacht der mögliche Einsatz von Kindern und Jugendlichen als Teil der Parapolizei; angeführt vom Sicherheitsunternehmer Gilberto Farfán, der die Vertreibung in Ebulá im Auftrag von Eduardo Escalante durchführte. Bei Bestätigung dieser Information würden Menschenrechte verletzt, die von der UN im Rahmen der Rechte der Kinder geschützt werden, da Kinder einen sehr speziell verletzbareren Teil einer sozialen Gruppe darstellen.

Am 14. August wurde die Mission informiert, dass die Bewohnerinnen von den Parapolizisten, die im Auftrag von Eduardo Escalante handelten, vertrieben und mit großen Steinen bedroht wurden. Weiters wurden Journalisten und zwei Mitglieder von Indignación bedroht und den BewohnerInnen wurde verboten in ihr Dorf zurückzukehren. Die Ebuleños manifestierten vor dem Regierungsgebäude des Staates Campeche und machten eine Straßensperre. Daraufhin bot der Staatssekretär der Regierung an, eine Kommission der vertriebenen Bewohner zu empfangen.

Die Ebuleños forderten von der Regierung, dass Konditionen der Sicherheit für den Rückzug auf ihr Land garantiert werden. In der Besprechung, in der auch VertreterInnen von Indignación anwesend waren, beharrte der Staatssekretär Manuel Lanz auf verschieden Art und Weise darauf, dass die Regierung Campeches nichts machen könne, da es „sich um ein Problem zwischen Individuen handle“ und weil „Escalante behaupte, dass der Grund ihm gehöre“. Nicht einmal die Tatsache, dass eine Privatperson keine Räumung vollziehen kann und dass die anwesende Polizei bei dem Einsatz es unterließ, auf Grund der steigenden Aggression gegen die Bewohner und der Zerstörung ihrer Wohnsitze zu intervenieren, und nur die mehr als hundert Parapolizisten schützte, konnte die Regierung umstimmen um die Verantwortung auf sich zu nehmen, die ihr als Regierung zu kommt.



II. aktuelle Situation: durch Gewalt erzwungene Räumung

Als Konsequenz der illegalen Vertreibung, die von Parapolizisten, im Auftrag von Eduardo Escalante, durchgeführt wurde, ein Strafverfall der von der Regierung des Staates gebilligt wird, finden sich die Mayafamilien von Ebulá als Vertriebene wieder. Für die Situation in der sie sich befinden sind die Staatsgewalt und die Bundesstaatsgewalt verantwortlich, die gegen ihre Pflicht die im Artikel 5 der Leitprinzipien über interne Vertreibung der UNO³ verankert ist, gehandelt haben.:

„Alle Behörden und international Handelnde müssen unter allen Umständen ihre Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, eingeschlossen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht, einhalten und ihre Einhaltung durchsetzen, **um Situationen vorzubeugen und zu vermeiden, die zur Vertreibung von Personen führen könnten.**“

Die Situation der erzwungenen Vertreibung, hält die Familien in einer kritischen Lage, die ihre physische und emotionale Integrität in Gefahr bringt, da sie sich seit dem 13. August „sitzend“ vor dem Gebäude der Exekutive Campeche befinden. Die Mehrzahl der BewohnerInnen schläft auf dem Boden, vor der Teilnahmslosigkeit der Regierung Campeches und der bundesstaatlichen Regierung, die in diesem Fall nicht intervenieren. Der dritte der zitierten Grundsätze verankert, dass:

„Nationale Behörden haben die primäre Verpflichtung und Verantwortung, allen intern Vertriebenen, die ihrer Hoheitsgewalt unterliegen, Schutz und humanitäre Hilfe zukommen zu lassen.“



³ E/CN.4/1998/53/Add.2*



III. Vorgeschichte

a) das Dorf

Das Dorf San Antonio Ebulá wurde vor mehr als 40 Jahren, im Jahre 1968, von Maya, die Land zum Leben und zum Arbeiten suchten, gegründet. Im Dorf haben MitgliederInnen der katholischen Kirche sowie einer protestantischen Kirche harmonisch zusammengelebt. Die Katholiken feierten am 13. Juni den Heiligen Antonio (San Antonio), Patron der Kirchen, dessen Bild beim Vertreibungsversuch im Jahr 2007 gestohlen wurde. Während der Feiern wurden Aktivitäten durchgeführt, die bei den Mayafeiern auf der Halbinsel, wie „cabeza de cochino“ und der „palo encebado“, traditionell sind. Sie wurden von der eigenen Regierung als Dorf anerkannt, da sich diese regelmäßig einfand um Werbung für Gesundheit zu machen. Weiteres Indiz für die Anerkennung ist, dass einige der BewohnerInnen staatliche Hilfsleistungen „programa de oportunidades“ bekommen haben⁴. Erst kürzlich hat sich das Sekretariat für soziale Entwicklung (Sedesol) eingefunden, um 50 Familien der Gemeinde Zementhäuser anzubieten. Abgesehen davon erscheinen die BewohnerInnen seit dem Jahr 1991 auf ihren Personalkarten mit dem Wohnort San Antonio Ebulá. Vor ca. sieben Jahren wurde eine Schule vom Nationalen Rat zur schulischen Förderung (Consejo Nacional de Fomento Educativo – CONAFE) gebaut, die während des parapolizeilichen Einsatzes zerstört wurde. Und kürzlich hat Conagua, eine Wasserorganisation, eine Vielzahl an

⁴ Programa de la Secretaría de Desarrollo Social (Sedesol) – Programm des Sekretariats für soziale Entwicklung (Sedesol)

Unterstützung für den Zugang zu Wasser angepriesen. All dies weist darauf hin, dass das Dorf, trotz des ungelösten Prozesses auf Anerkennung des Landes auf Grund der landwirtschaftlichen Autoritäten, ein Recht auf das Land haben, dass sie seit 40 Jahren bewohnen.

b) vorherige Angriffe auf das Dorf

Der Unternehmer Eduardo Escalante, Schwager des verstorbenen Ex-Sekretär der bundesstaatlichen Regierung, Juan Camilio Mouriño und der Besitzer verschiedenste Verträge für die Errichtung von Straßen in Campeche ist, maßt sich den Besitz des Grundes seit zwei Jahren an. Mehrmals hat er versucht die BewohnerInnen auf seine Art zu vertreiben. Im Jahr 2004 erlangte er eine Verfügung die ihm das Land aushändigen würde und eine Kommission fand sich im Dorf ein, aber es kam zu keiner Vertreibung. Es wurde nur ein Vertrag der Umsiedlung unterschrieben, aber die BewohnerInnen blieben in ihrem Dorf.

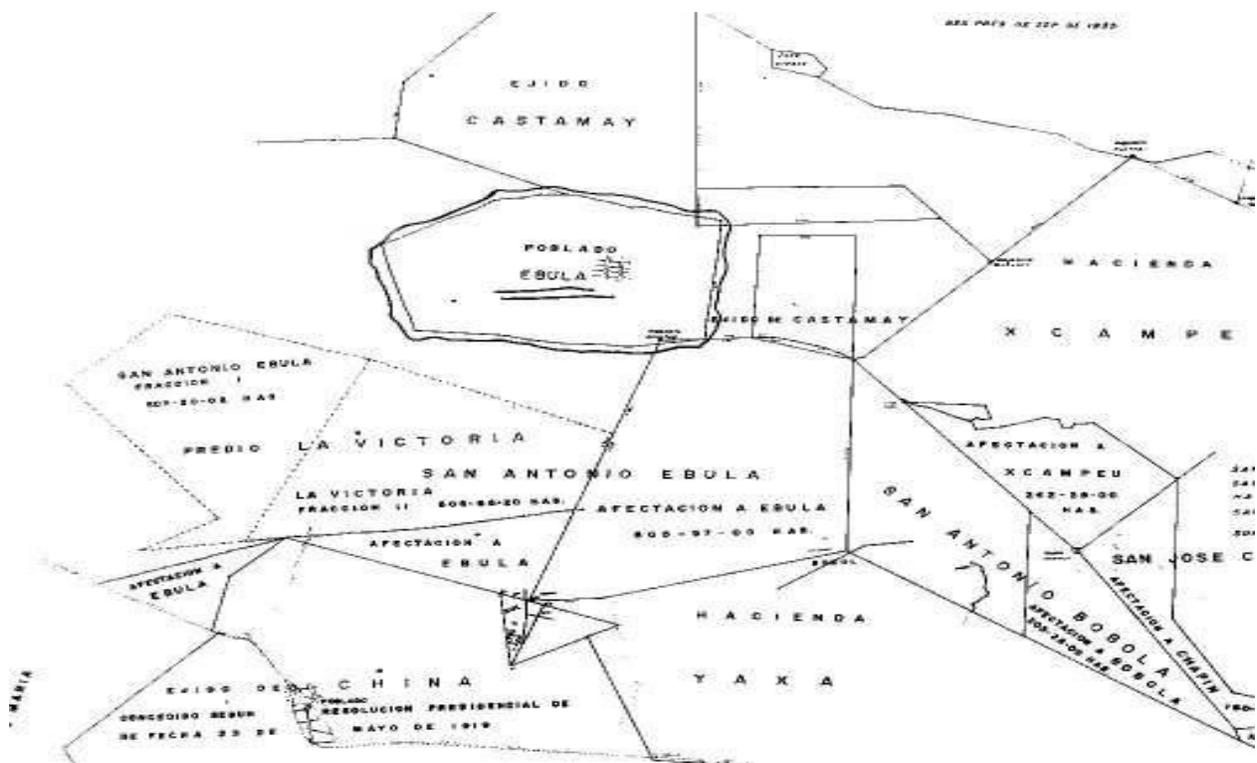


Im Jahr 2007 kam es, ohne Verfügung und ohne Vorankündigung, zu einem Angriff, bei der Parapolizisten, begleitet von der staatlichen Polizei, mit Traktoren ins Dorf einmarschierten und einen Teil der Kirche, der Schule und mehr als 20 Wohnhäuser zerstörten. Seit diesem Vorfall wurde der Umsiedlungsvertrag wieder reaktiviert. Allerdings würden die BewohnerInnen auf ein Land umgesiedelt werden, dass nicht dem Angeboten entspricht. In diesem angebotenen Gebiet wird das Land mit Wasser in der Regenzeit überflutet und keine der Dienste die ihnen im Vertrag zugesichert wurden sind vorhanden. Deshalb beschlossen die BewohnerInnen, auf Grund des Betrug und der Demütigung, auf jenes Land zurückzukehren wo sie bereits über 40 Jahre gelebt haben.

Am 26. Mai 2009 erlitten sie einen erneuten Versuch der gewalttätigen Räumung, ebenfalls ohne rechtlicher Verfügung oder Vorankündigung. Parapolizisten mit Traktoren, begleitet von der staatlichen Polizei zerstörten sechs Häuser und es gab

Schläge. Während dieser neuen Aggression wurden sieben Bewohner des Dorfes verhaftet und zum allgemeinen Stellvertreteramt des Staates - Procuraduría General de Justicia del estado (PGJE) – gebracht. Vier von ihnen wurden am nächsten Tag entlassen. Drei von ihnen, Francisco Villalobos Balam, David Díaz Lázaro y Manuel López Rodríguez, die des illegalen Freiheitsentzug beschuldigt wurden, wurden inhaftiert und erhielten ihre Freiheit unter Kautions einige Wochen später⁵.

Die BewohnerInnen von San Antonio Ebulá haben sich „der Anderen Kampagne“ („La Otra Campaña“) und der „Sechsten Deklaration der Selva Lakandona“ („Sexta Declaración de la Selva Lacandona“) der Zapatisten angeschlossen. Dadurch ist dieses Ereignis auch im Rahmen der stattfindenden Unterdrückung in Mexiko zu sehen.



c) landwirtschaftliche Situation

Das Dorf San Antonio Ebulá wurde 1986 gegründet, als sich dort die ersten BewohnerInnen niederließen. Seit mehr als 20 Jahren haben sie sich mit Zivil- und Strafverfahren konfrontiert und unternahmen verschiedene Schritte, um eine legale Sicherheit auf ihr Land zu bekommen. Die staatlichen und bundesstaatlichen Autoritäten schenken ihnen kaum Aufmerksamkeit und erschweren den Prozess zusätzlich durch Bedrohungen. Während der Zeit des Gouverneurs Carlos

⁵Die Information über die Vertreibung und die Festnahmen im Mai basieren auf Aussagen der Bewohner und öffentlicher Information des Kollektiv "Moch-Cohú", der kommunistischen Jugend Campeche.

Sansores Pérez (1967-1973) haben die Bauern und Bäuerinnen von San Antonio Ebulá die Verleihung von Parzellen für die Landwirtschaft beantragt⁶.

Im Jahr 1989 hat sich dem Dorf Luis Bernardo Fosadas Frías, als Besitzer des Landes präsentiert. Er bat den BewohnerInnen Geld an und bedrohte sie zugleich. Im Jahr 1990 wurden einige BewohnerInnen straflich der Beraubung beschuldigt, allerdings entschied der Richter der ersten Instanz zugunsten der BewohnerInnen, da „die Beweise, die die legale Vertreterin von Fosadas Frías präsentierte nicht ausreichten. Die Dokumente, die den Besitz des Landes beanspruchten, bezogen sich auf das Grundstück „la Victoria“, heute als „La Herradura“⁷ bekannt.

Am 6. Oktober 1992 erhielt der Präsident des Höheren Agrargerichtshof (Tribunal Superior Agrario) die amtliche Untersuchung der Anerkennung der Länder des Dorfes San Antonio Ebulá beauftragt vom Sekretariat der Agrarreform, die ansässig sind mit der Nummer 527/92. Bei dieser Gelegenheit, verlautete der höhere Agrargerichtshof die Anerkennung der Länder unangemessen und zum Nachteil für die BewohnerInnen von San Antonio Ebulá. Die BewohnerInnen wurden als inexistent dargestellt⁸.

Nichtsdestotrotz wurde eine Serie von Unregelheiten und Verletzungen der agrarischen Norm begangen. Dies bedeutete, dass die agrarische Vorgehensweise aufs Neue kontrolliert werden müsste, in Übereinstimmung mit dem Urteil des Kollegialgerichtes des 31. Umkreises - Tribunal Coegiado del Trigésimo Primer Circuito - mit Sitz in Campeche⁹.

Im Jahr 2008, vor der steigenden Drohung seitens des Unternehmers Eduardo Escalante und nach Jahren des Wartens, hat der Exekutivausschuss von San Antonio Ebulá (Comité Particular Ejecutivo de San Antonio Ebulá), in Vertretung der BewohnerInnen des Dorfes ein juicio de amparo¹⁰ eingeleitet. Unter anderem wurde die fehlende Gerechtigkeit, durch die Negierung der agrarischen Behörden das Annerkennungsverfahrens durchzuführen, der fehlende Beschluss über den Annerkennungsantrag und die Weigerung die BewohnerInnen über das Verfahren zu informieren, reklamiert¹¹.

Obwohl das juicio de amparo (vgl. Fußnote 10) vom ersten Bezirksgericht, am 5. Juni 2009 eingestellt wurde, hat das 31. Kollegialgericht bei der Überprüfung des Falles bestimmt, dass der Gemeinde das juicio de amparo (vgl. Fußnote 10). zu erteilen sei. Es wurden eine Serie von Grundzügen für die agrarischen Behörden festgelegt, da nach Kriterien des Kollegialgerichtes des 31. Umkreises verschiedene Beweise und Handlungen, zum Nachteil der legalen VertreterInnen Ebulás, ausgelassen wurden.

⁶ Die Information wurde Indignación zur Verfügung gestellt von der Anwältin Andrea del Carmen Bocanegra Quiroz, die die Ebulenses in ihrem landwirtschaftlichen Prozess berät.

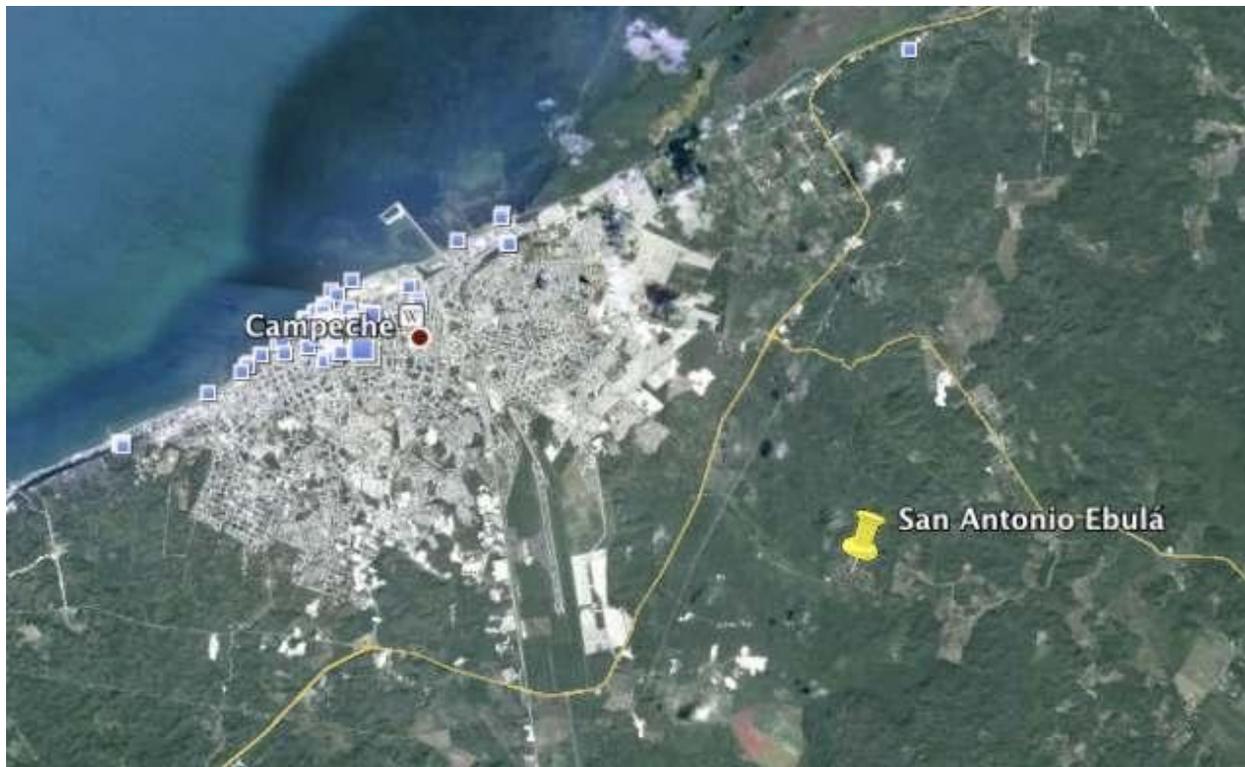
⁷ Karte der Bewohner von San Antonio Ebulá gesendet an den Präsidenten der Republik, Felipe Calderón Hinojosa, mit dem Datum 4. May 2008.

⁸ Die Information stammt vom Urteil 160/2009 des 31. Kollegialgerichts mit Sitz in Campeche, dass den Schutz – amparo für die Gemeinde Ebulá erteilt hat. Außerdem wurden Vorgehensweisen definiert, um das agrarische Verfahren wieder aufzunehmen, auf Grund des Vorhandenseins der schweren Unregelmäßigkeiten auf Kosten der Ebuleños.

⁹ Überprüfungsschutz /Amparo en revisión 160/2009. Urteil des 5. Juni 2009.

¹⁰ Art individuelle Verfassungsbeschwerde

¹¹ Anfangsforderung des Schutzes. Demanda inicial de amparo. Schutz 764/2008 begründet vor dem ersten Bezirksgericht der Stadt von Campeche, Campeche.



Das Vorhandensein dieses agrarischen Urteils macht klar sichtbar, dass die Bestimmung über das Eigentum des Grundstücks noch nicht definitiv beschlossen war. Tatsache ist, dass die agrarischen Behörden neue Überprüfungen an dem Ort durchführen müssen, wo sich das Dorf befand, um dessen Existenz oder nicht zu bestimmen. Die durchgeführte Räumung von dem Unternehmer Escalante hat somit das Ziel jegliche Beweise zu löschen, die darauf hinweisen, dass an diesem Ort ein Dorf war, sodass die agrarischen Behörden bei ihrer Inspektion, keinen Beweis einer menschlichen Niederlassung in San Antonio Ebulá finden.

Es ist zu betonen, dass auch wenn aus einem Zivilgericht hervorgehen würde, dass die Unternehmer Eduardo und Carlos Escalante rechtmäßige Besitzer des Gebietes sind, die durchgeführte Räumung eine Straftat ist. Keinesfalls kann eine Räumung von Privatpersonen durchgeführt werden, ohne eines vorherigen Befehls der Exekutive Campeches, die die einzige öffentliche Macht für den Fall einer Räumung wäre. Folglich ist sichtbar, dass das Nichtvorhandensein einer Ermächtigung der zuständigen Autorität, sowie die Beteiligung der Parapolizisten um das Dorf zu räumen illegale und strafliche Handlungen waren. Dazu zählt auch die Unterlassung einer Handlung der staatlichen präventiv Polizei von Campeche, die den begangenen Angriff auf die Ebuleños zugelassen hat.

Spezielle Aufmerksamkeit hat in der Beobachtungsmission die Insistenz seitens der Exekutive von Campeche hervorgerufen, ausgedrückt durch den Sekretär und Untersekretär der Regierung, die darauf behaarten dass, auch wenn das Land, das die Ebuleños beanspruchen, ihnen zugewiesen wird, um „den Konflikt zu lösen“, sie „den agrarischen Streit fortsetzen“ müssten.

Folglich, und im Falle dass ein agrarischer Streit existiert, würde dies bedeuten, dass die Zuerkennung des Grundstücks noch bestimmt werden muss und es somit keine gesetzliche Grundlage für die Räumung des Dorfes gab, ganz abgesehen davon, dass eine Räumung in keinem Fall von einer Privatperson weder befohlen noch ausgeführt werden kann, wie es in San Antonio Ebulá mit der Unterstützung der Regierung Campeches geschah.

Die einfache Tatsache, dass die BewohnerInnen von Ebulá im Besitz des Landes seit mehr als 40 Jahren waren, erteilt ihnen das Recht, dass ihnen das Land als eigenes anerkannt wird.





IV. Besuch der Mission

Die Zivile Friedensmission für eine gerechte Lösung in San Antonio Ebulá schlug vor, das Dorf bei seinen Rückzugsforderungen: Rückgabe, gesetzliche Gewissheit auf das Land, Gerechtigkeit und Frieden zu unterstützen. In Einverständnis mit diesen Zielen, traf sich die Mission am 7. September 2009 in Campeche ein, da sich die BewohnerInnen von Ebulá entschieden hatten am 8. September in ihr Dorf zurückzukehren. Die Mission war informiert über die extreme Gewalt und die vorherrschende Straflosigkeit und war im Bewusstsein der Risiken der physischen Integrität, der Sicherheit und der Freiheit der Personen, aber bereit, all diese möglichen Risiken zu vermindern. Um dies zu erreichen wurde am Vortag ein Besuch des Dorfes durchgeführt, um die Konditionen des Gebietes zu beobachten und zu beurteilen, um Vorsichtsmaßnahmen und Sicherheitsbedingungen von verschiedenen Instanzen einzufordern und um die BewohnerInnen bei ihrer Rückkehr in das verwüstete Dorf zu begleiten.

a) Besuch im verwüsteten Gebiet

Die Kommission die das Gebiet erforschen ging, berichtete folgendes:

- Blockierung und Versperrung der Wege mit Gräben und Erdhügeln
- Bedrohungen der Sicherheit der Personen
- Holzfallen, die mit Nägeln versehen wurden und die Wege verminten, die bewusst versteckt und eingegraben wurden in Gräben und Hügeln und bei den nahe gelegenen Wegen zum Dorf.



Am Montag, 7. September 2009 um 16:00 Uhr ging eine Kommission der Zivilmission, bestehend aus Personen von Indignación, SERAPAZ, SERPAJ und Bewohnern von Ebulá, in das verwüstete Gebiet, um die Bedingungen vor Ort zu erforschen. Die Beobachtung dauerte von 16:00 bis 19:00 Uhr. Nach Anweisungen der Mitglieder der Gemeinde wurde entschlossen, das Dorf auf dem Hauptweg zu betreten, den die BewohnerInnen in ihrem alltäglichen Leben benutzen.

Gleich wenige Meter nach Beginn des Weges, musste die Mission das Auto stehen lassen, da ein Berg aus Erde und Trümmern, ca. 2,5 m hoch, den Weg versperrte. Während des Weges von 4 Kilometern wurden weitere 4 Erd- und Trümmerberge, mit tiefen Gruben vor diesen, gefunden. Diese Berge verhinderten den Marsch durch den Weg und zwang die Mission dazu einen seitlichen, engen und schweren Weg zu nehmen.

Von Beginn an wurden am seitlichen Wegrand, seitlich der Erdberge, vergrabene und versteckte Fallen gefunden: Es waren ungefähr ein Meter lange Holzstücke, mit einer Vielzahl an eingeschlagenen Nägeln, 4 und 6 Zoll, begraben mit den Spitzen nach oben. Die Kommission hat sechs dieser Fallen in zumindest zwei der vier Umwegen, die sie auf Grund der Gräben und Erdhügeln machen mussten, gefunden.

Zwei Mitglieder der Kommission wurden verletzt. Einer davon schwer, durch zwei rostige Nägel, die seine Schuhe durchquert haben und dann in den Fuß eingetreten sind. Dies zwang die Mission ärztliche Versorgung zu suchen, um einen Antitetanusimpfstoff aufzutreiben, der erst nach 14 Stunden der Suche durch die Stadt Campeche gefunden wurde¹².

¹² In einem Interview mit den Behörden der staatlichen Regierung des Bundesstaates in der Nacht des 7. Sept. 2009 wurde diese über die Lage informiert und dazu verpflichtet eine Spritze mit dem Roten Kreuz dem Verletzten zukommen zu lassen. Ein Krankenwagen des Roten Kreuz traf am plantón um 22:30 Uhr ein, ohne den Verletzten anzutreffen, da dieser die Stadt auf der Suche nach dem Impfstoff und/oder ärztliche Versorgung aufgesucht hatte.

Ein anderes Mitglied der Zivilmission hat eine andere Falle betreten, glücklicherweise durchbohrte der Nagel nur den Schuh, verwundete aber den Betroffenen nicht.



Bei der Ankunft ins Dorf, wo die Gemeinde mehr als 40 Jahre gelebt hat, konnte man das hohe und ausgeübte Niveau der Gewalt feststellen, das von den Gruppen, im Auftrag von Herrn Escalante und in Mittäterschaft der staatlichen Polizei am 13. August ausgeübt wurde. Es blieb rein und gar nichts stehen von den Dorfkonstruktionen, alles wurde niedergebrannt oder zerstört, ohne Spuren der Bewohnerinnen zu hinterlassen. Alle Bäume, hauptsächlich Obstbäume wurden mit ihren Wurzeln ausgerissen und zur Seite geworfen.

Der Wasserbrunnen, mit einer Tiefe von 26 Metern, der das ganze Dorf mit Wasser versorgte, und die Wasserpumpe wurden vollkommen mit Erde bedeckt. Auch der erste Brunnen, den die BewohnerInnen bei ihrer

Ankunft gebaut haben, wurde ebenfalls zugeschüttet. Auch die öffentlichen Plätze des Dorfes wurden verwüstet: die Schule der CONFAE, der Marktplatz, die Kirche. Infolgedessen wurden auch Immobilien der mexikanischen Regierung (SEP – CONAFE) und die katholische Kirche zerstört. Bei dieser Beobachtung der Situation des Dorfes wurden weder Arbeiter des privaten Unternehmers noch Polizisten gesehen.

b) Antrag auf Vorsichtsmaßnahmen und Maßnahmen der Sicherheit

Die Zivile Friedensmission hat am 2. September 2009 einen Antrag auf Maßnahmen der Sicherheit bei der Rückkehr der BewohnerInnen ins Dorf an den Gouverneur von Campeche gesendet. Zusätzlich wurden Schreiben geschickt, die entweder entsprechende Vorsichtsmaßnahmen beziehungsweise die Realisierung von Maßnahmen, die die Sicherheit während des Rückzugs und für die benötigte Zeit garantieren, vom Sekretär der bundesstaatlichen Regierung, der Kommission der Menschenrechte des Staates Campeche, der nationalen Kommission der Menschenrechte und dem Vertreter des Büros der hohen Beauftragten für die Menschenrechte der Vereinten Nationen in Mexiko (Oficina de la Alta Comisionada para los Derechos Humanos de Naciones Unidas en México - OACNUDH) verlangt.

Auf die besagten Anträge, gab der Vertreter der OACNUDH Antwort, in der er darauf hinwies, dass er den Fall verfolge. Er informierte die Mission, dass er Briefe an den Gouverneur von Campeche und an die Kommission der Menschenrechte des Bundesstaates Campeche, sowie der CEDHEC geschrieben hat, in denen er darauf hinwies, dass er gemäß seiner Gesetze und seiner inneren Vorschriften handeln würde. Auch Amnesty International hat einen Ausruf gemacht um einerseits die Räumung anzuklagen und andererseits um angemessene Sicherheitsmaßnahmen für den Rückzug zu verlangen. Seit der Ankündigung des Rückzugs, wurden 93 Kopien der Briefe, die an die Regierung Campeches und/oder die bundesstaatliche Regierung und/oder die staatlichen und nationalen Menschenrechtskommissionen geschickt wurden, von den Mitgliedern der Mission erhalten. Einige der Personen haben eine Antwort von Seiten des Sekretariats von der Regierung Campeches bekommen, in der behauptet wird, dass das Land Herr Eduardo Escalante gehöre. Auf die Räumung vom 13. August 2009 wird nicht hingewiesen, genauso wie ausgelassen wird, sich darauf zu beziehen, welche Sicherheit für die Rückkehr angeboten wird.



c) Treffen der Zivilen Friedensmission mit dem Regierungssekretär von Campeche

Das Schreiben der Zivilen Friedensmission wurde am Mittwoch den 2. September 2009 an den Gouverneur von Campeche gesendet, gemeinsam mit dem Antrag auf ein Treffen, um die Antwort zu besprechen. Während der folgenden Tage wurde auf dieses Treffen bestanden. Die Zivilmission wurde darüber informiert, dass der Fall an das Sekretariat der Regierung des Staates weitergereicht worden war, aber, trotz wiederholter Anrufe, gab es bis Montag Mittag, den 7. September 2009 keine Antwort. Dann wurden die Mitglieder der Mission informiert, dass das Treffen am selben Tag um 21:30 statt finden würde. Abgesehen davon, dass ihnen zugesichert worden war, dass das Sekretariat der Regierung Campeche eine Kommission von 5 bis 6 Personen empfangen würde, wurden im Moment des Beginn des Treffens nur noch 4 Personen zugelassen. Den Dialog mit der Regierung führten: Pablo Romo, von SERAPAZ; Martha Capetillo, von Indignación; Jorge Fernández Mediburu, Anwalt von Indignación; und José Antonio Euán, vertriebener Bewohner von San Antonio Ebulá und Mitglied der Kommission von San Antonio Ebulá. Seitens der Regierung von Campeche waren bei dieser Besprechung anwesend: der Regierungssekretär, Ricardo Medina Farfán und der Regierungsuntersekretär, Manuel Lanz Novelo.



Nachdem die Regierungsmitglieder darüber informiert wurden, dass um das Treffen gebeten wurde, um die Antwort auf die Sicherheitsmaßnahmen, die für den Rückzug beantragt wurden, zu kennen, erklärte der Regierungssekretär, dass bereits eine Überprüfung gemacht wurde und dass verschiedene Instanzen bestimmt haben, dass das Land Besitz des Herrn Eduardo Escalante sei.

Die Mitglieder der Friedensmission fragten ausdrücklich, ob die Räumung vom 13. August 2009 mittels einer gesetzlichen Anweisung verwirklicht worden war. Der Sekretär antwortete, dass es keinen Räumungsbefehl gab, dass die Polizei an den Ort kam auf Grund eines Anrufes, der von einer Auseinandersetzung und nicht einer Räumung berichtete. Weiters wurde der Regierungsvertreter gefragt, ob eine Privatperson eine Räumung durchführen darf, worauf die Antwort Schweigen war.

Auf die gleiche Art und Weise wurde er gefragt, weshalb die Polizei nicht eingegriffen hat, um die Zerstörung der Häuser der Menschen und die Plünderung ihres Vermögens zu verhindern. Er antwortete, dass die Polizei geeilt wäre, um eine Auseinandersetzung zu vermeiden. Weiters hat die Zivile Friedenkommission in Frage gestellt, weshalb Herr Escalante, der davon überzeugt ist, dass er das Land besitzt, nach keiner gesetzlichen Anweisung und der öffentlichen Kraft für die Räumung verlangt hat. Woraufhin der Sekretär wiederum Schweigen bewahrte und anstatt auf die Frage zu antworten, erwähnte, dass es 2004 eine gesetzliche Verordnung gab, das Land abzugeben.

Die Zivile Friedensmission wies auf die Folgen von Straflosigkeit hin, da es bereits 2007 und im Mai dieses Jahres zwei Versuche der Räumung gab. Beide wurden vom selben Unternehmer mit der Präsenz der öffentlichen Macht durchgeführt,

es wurden Wohnstätten der BewohnerInnen zerstört und einige Personen wurden geschlagen. Beide Handlungen sind nach wie vor ohne straflicher Verfolgung geblieben. Im Gegensatz dazu wurden Bewohner kriminalisiert; drei von ihnen steht noch immer ein strafbarer Prozess gegenüber, obwohl sie auf Kautions frei gelassen wurden.

Die Beamten bestanden auf die gütiger Weise angebotene Umsiedelung des Unternehmers, die ihnen gesetzliche Gewissheit geben würde. Außerdem meinten sie, sei nicht festgelegt, ob nicht die gesetzlichen Verfahren über das Land abgebrochen werden. Im Bezug auf die Straflosigkeit und auf die Verantwortung des Unternehmers und der Regierung beharrte die Mission darauf dass die Leute ihre Anzeigen auf Zerstörung und Plünderung fortsetzen würden.

Zuletzt beharrte die Zivile Friedensmission darauf, dass die Regierung die Verantwortung habe, die Sicherheit für die Personen bei ihrem Rückzug zu garantieren, da die von Privatpersonen begangene Räumung am vergangen 13. August ungesetzlich war und die Bewohner das ganze Recht haben zurückzukehren.

Nach dem der Regierungssekretär ausdrücklich bestätigt hatte, dass, obwohl es einen diskreten Einsatz der Sicherheit geben könnte, „er nicht die Sicherheit der Menschen garantiere, die versuchen würden in ein Privatgrundstück einzutreten, sie würden für den besagten Eintritt bürgen und dass, falls der Eintritt versucht werden würde, die Regierung den Rechtsstaat walten ließe.“

Bei der in Fragestellung der Tatsache, dass der Rechtsstaat am 13. August keine Bedeutung hatte, kam die Antwort, dass „ in jedem Fall, jetzt der Rechtsstaat walten würde“. Der Regierungssekretär bot an, dass er die Sicherheit für die BewohnerInnen dann garantieren würde, wenn die BewohnerInnen den Grund, der ihnen vom Unternehmer Escalante angeboten wurde, der sich in der Nähe von San Antonio Ebulá befindet, besichtigen würden.

d) Der Weg der Rückkehr

Bei dem Besuch dreier Mitglieder der Zivilen Friedensmission am Tag vor der Rückkehr, der das Ziel hatte, die Bedingungen des Gebietes einzuschätzen, wurde deutlich, dass der Weg zum Dorf mit Erdhügeln, Gruben und



Nagelfallen versperrt war. Dadurch wurde es unmöglich, mit Fahrzeugen ins Dorf zu gelangen, was den Menschen den Weg erschwerte und die Sicherheit der Personen in Gefahr brachte. Hinzu kam, dass die Regierung die Sicherheitsmaßnahmen für die Rückkehr nicht gewähren wollte, und sogar drohte, dass „der Rechtsstaat walten würde, um den Privatbesitz zu schützen“; auch die Möglichkeit eines Angriffs von Zivilpersonen wurde nicht ausgeschlossen. All dies zwang die Mission einen alternativen Weg zu wählen, der durch die Ortschaft Castamay führte.



Auf diesem Weg bot die Regierung des Staates von Campeche die nötigen Sicherheitsbedingungen an, damit die Bewohner die Grundstücke, die ihnen für eine Umsiedlung angeboten wurden, an Ort und Stelle überprüfen. Der selbe Weg kreuzte aber auch San Antonio Ebulá, weshalb die Mission am Morgen das ursprüngliche Ziel, Ebulá, anvisierte.

Es ist allerdings notwendig hier zu wiederholen, dass die Sicherheitsgarantien für den Rückzug der BewohnerInnen von San Antonio Ebulá nicht aus politisch gutem Willen gewährt werden sollten, sondern ein Recht ist. Die Verneinung dieses Rechts vonseiten der Regierung ist eine weitere Verletzung der Menschenrechte der Ebuleños, da aufgrund von legaler und formaler Bestimmungen die Polizeikräfte die Aufgabe haben, die öffentliche Ordnung beizubehalten und den Wohlstand der Staatsbürger generell aufrechtzuerhalten. Dies bedeutet keines Falls die Unterstützung der Privatinteressen des Herrn Eduardo Escalante, so wie es die Regierung des Staates Campeche vollzog.

Bereits zuvor wurde von den BewohnerInnen und einigen Mitgliedern der Mission bestimmt, dass zu jedem Zeitpunkt Konfrontationen oder Situationen die, die Sicherheit oder die Freiheit der Menschen riskieren würden, vermieden werden würden. Deshalb haben die Ebuleños bestimmt, dass sie, falls sie beim ihrem Rückzug eine Blockade, eine Risikosituation oder einen Angriff vorfänden, unverzüglich zu ihrem Lager zurückkehren würden.

Der einzige Weg, der einen Zugang mit Fahrzeugen ermöglichte, zugleich das Risiko reduzierte und zusätzlich den Mitgliedern der Zivilen Friedensmission erlaubte die Vertriebenen bei ihrer Rückkehr zu begleiten, war jener, die Grundstücke, die ihnen als Alternative angeboten worden waren, zu besichtigen.

Die Zivile Friedensmission konnte in der Tat, die Nachteile der angebotenen Grundstücke feststellen. Der Zugangsweg ist, nach Angaben von BewohnerInnen aus Castamay, ein Weg, der sich innerhalb des gleichnamigen Gemeindelandes befindet, welches selbst durch die Ejidatarios (Inhaber des individuellen Nutzrechtes) errichtet wurde. Die Ejidatarios erweisen sich als uneinig, welche Gebiete von Personen, die kein Recht an dem Gemeindeland besitzen, überhaupt genutzt werden dürfen.

In den drei Tagen vor dem angekündigten Rückzug, verstärkte die Regierung von Campeche "Versuche des Dialogs", die mehr wie Drohungen wirkten. Mit einem öffentlichen Notar wurde ein Treffen für einen Dialog am Samstag und am Sonntag vor dem Rückzug vorgeschlagen, Die BewohnerInnen zeigten sich für einen Dialog bereit, allerdings am Dienstag, 8. September 2009, in San Antonio Ebulá.



e) Der Rückzug

Um acht Uhr morgens begann der friedliche Rückzug nach San Antonio Ebulá. Der Rückzug der Ebuleños auf ihr Land war begleitet von der Solidarität und Brüderlichkeit der Zivilgesellschaft und ziviler Menschenrechtsorganisationen, die sich am 8. September vor Ort einfanden, sowie von positivem Enthusiasmus der BewohnerInnen von San Antonio Ebulá.

Eine Karawane von elf Fahrzeugen brachte die Vertriebenen und die Zivile Friedensmission, die diese begleitete, zu jenem Ort, von dem die BewohnerInnen auf gewalttätige Art und Weise 26 Tage zuvor vertrieben worden waren. Den Sicherheitseinsatz, den die Regierung angeboten hatte, bestand aus einer Polizeipatrouille vor und hinter der Karawane. Trotzdem stieß gleich bei der ersten Ampel ein Fahrzeug mit einem Stadtbus zusammen, dessen Chauffeur, der für den Zusammenstoß verantwortlich war, die Kosten für die beschädigte Felge übernahm.

Als sich die Vertriebenen und die Zivile Friedensmission, die diese begleitete, sich am Rande des Dorfes befanden, fanden sie einen Polizeieinsatz vor, der ganz im Gegensatz zur ihnen angebotenen, minimalen und unzureichenden Sicherheit stand.

Nachdem die BewohnerInnen aus den Fahrzeugen ausgestiegen waren und den Weg zum Dorf begonnen hatten, formte eine Vielzahl an Personen der Staatlichen Präventiv Polizei, Polizisten in Ziviluniform, sowie Beamten anderer Körperschaften einen Ring um die BewohnerInnen und deren BegleiterInnen. Die öffentliche Sicherheit, die die Zivile Friedensmission von der Regierung verlangt hatte, verwandelte sich in einen einschüchternden Einsatz für die BewohnerInnen, mit der offensichtlichen Absicht, das gestohlene Privateigentum zu schützen.

Um den friedlichen Charakter der Mission zu unterstreichen und um die BewohnerInnen vor möglichen Angriffen zu schützen, gingen an der Spitze des Marsches franziskanische Mönche und religiöse Führer, gefolgt von den Frauen von San Antonio Ebulá. Bei der Ankunft des alternativen Eingangs ins zerstörte Dorf wurde ein drei Tonnen schwerer Lastkraftwagen vorgefunden, der den Zugang blockierte. An einer dicken Kette hing ein Schild mit der Aufschrift „Privatgrundstück“. Neben dem blockierten Zugang stand der Regierungsuntersekretär, Manuel Lanzo Novelo, dessen Anwesenheit die andauernde Voreingenommenheit der Regierung des Staates Campeche zugunsten des Unternehmers Eduardo Escalante sichtbar machte. Am anderen Ende der Versperrung standen die Anwältin des Unternehmers, Agenten der privaten Sicherheit und im Gestrüpp konnten einige Parapolizisten erkannt werden, die die gewalttätige Räumung am 13. August verwirklicht hatten¹³.

¹³ Verschiedene Zeitungen geben Auskunft über den Rückzug und die Präsenz der privaten Sicherheitskräfte, sowie der versteckten Polizisten im Gestrüpp. Einige dieser Berichte können nachgeschlagen werden auf:

http://www.tribunacampeche.com/index.php?option=com_content&view=article&id=4687:regresa-la-caravana-de-ebula-apalacio&catid=18:primeraplana&Itemid=27

http://www.proceso.com.mx/noticias_articulo.php?articulo=72138

<http://www.porestto.net/cgi-bin/news.cgi?f=5879>

<http://www.jornada.unam.mx/2009/09/09/index.php?section=estados&article=037n3est>

[http://www.yucatan.com.mx/noticia.asp?cx=16\\$131000000\\$4151006&f=20090909](http://www.yucatan.com.mx/noticia.asp?cx=16$131000000$4151006&f=20090909)



f) Gebet neben den Aggressoren, am Rande ihres Territoriums

Bei der Ankunft am blockierten Eingang, verlangten die BewohnerInnen von San Antonio Ebulá, dass der Lastwagen, der den Weg versperrte, zurückgezogen würde, um die geplante Andacht durchführen zu können. Umringt von Polizisten, neben dem Spott der Angestellten und der Vertreter des Unternehmers, wurde eine gefühlsbetonte Andacht gehalten, in der die BewohnerInnen von San Antonio Ebulá und die BegleiterInnen Gott für die Einheit und Kraft der zurückfordernden Bewegung dankten und um eine gerechte Lösung des Konfliktes baten. Sie wendeten sich dabei nach Mayatradition an die vier Hauptpunkte und zündeten Kerzen an, als Symbol der Liebe und der Anhänglichkeit an das Land, von dem sie vertrieben worden waren. Diesen symbolischen Augenblick beendete ein Franziskaner Mönch, indem er das Wort an jene wendete, die auf der anderen Seite des blockierten Eingangs standen und sie einlud, die Würde der Vertriebenen anzuerkennen. Nachdem das Gebet beendet war, verkündeten die BewohnerInnen von San Antonio Ebulá, dass sie bereit wären, einen Dialog zu führen und verlangten, dass man ihnen den Zutritt ins Dorf erlauben würde. Der Untersekretär Lanz und die Personen von Escalante bestanden darauf, dass nur einer Kommission von fünf Personen der Zutritt erlaubt

<http://noticias.mayavision.com.mx/noticias/1163-intentan-habitantes-retornar-a-san-antonio-ebula>

werden würde, den Grund zu betrachten, der den BewohnerInnen angeboten würde. Ein Mitglied der Zivilen Friedensmission, Mitglied einer Beratungsorganisation der UNO, lehnte die Möglichkeit ab und forderte, dass alle BewohnerInnen oder zumindest ein Mitglied jeder Familie der Zutritt gestattet würde. Die Anwältin Escalantes warnte, dass es keine weiteren Angebote, als die bereits geäußerten geben würde und bestand darauf, die Kommission der fünf Ebuleños zu formen, die das Territorium betreten dürften. Während der ganzen Unterhaltung schweig der Regierungsuntersekretärs, bis auf die wenigen Male, in denen er sich äußerte, um sich der Meinung der Angestellten Escalantes anzuschließen.



Nachdem die BewohnerInnen vor dem neuen Hindernis standen, dass nicht alle Familien Zutritt bekamen, um den Grund zu besichtigen, entschlossen sie zu ihrem Lager, vor dem Regierungspalast zurückzukehren.

Mit dieser Tat haben die BewohnerInnen von San Antonio Ebulá eine klares Zeichen gesendet, den Kampf um ihre Rechte auf friedlichem Weg und durch nicht-gewalttätige Handlungen fortzusetzen. Gleichzeitig vermieden sie, so wie es angekündigt war, jegliche Konfrontation, die die physische Integrität der Familien und der BegleiterInnen der Mission riskieren hätte können und garantierten somit die Sicherheit, die die Regierung nicht zur Verfügung stellte.

Die öffentliche Sicherheit ist ein wesentliches Element des Zusammenlebens einer Gesellschaft

und auch der Geltung der Menschenrechte. Die Zivile Friedensmission konnte feststellen, dass in der Regierung von Campeche eine Abwesenheit der Rechte der BürgerInnen besteht und dass die Regierung des Staates seine Pflicht, die Menschenrechte der BewohnerInnen von Ebulá zu schützen und zu gewährleisten, nicht erfüllt hat.

Die Zivile Friedensmission ist besorgt um die Voreingenommenheit der Regierung von Campeche und um die Situation der Vertriebenen. Die BewohnerInnen müssen viele Unannehmlichkeiten durchstehen, hervorgerufen die durch die vorenthaltenen Sicherheitsbedingungen seitens der Regierung, auf die die BewohnerInnen eigentlich ein Recht hätten. All diese beobachteten Ungerechtigkeiten führten zum Entschluss, diesen Bericht zu verfassen und an alle möglichen kompetenten Institutionen zu senden.

In einer darauf folgenden Evaluierung haben die vertriebenen Familien von San Antonio Ebulá und die Organisationen, die die Zivile Friedensmission formen, die wichtigsten Erfolge der Aktion identifiziert: nämlich die Vermeidung der Konfrontation, die Schaffung von Netzwerken unter den teilnehmenden Organisationen und das Wachsen des Kampfes. Die TeilnehmerInnen der Zivilen Friedensmission verpflichteten sich, den Fall von San Antonio Ebulá sowie die andauernde und straflose Verletzung der Menschenrechte der BewohnerInnen Ebulás weltweit zu verbreiten.



V. Verletzte Rechte:

1. Recht, nicht vertrieben zu werden

Die Regierung des Staates von Campeche hat seine Pflicht, die physische Integrität und das Eigentum der Ebuleños zu schützen, nicht erfüllt. Verschiedene Verwaltungseinheiten der bundesstaatlichen Regierung haben ihre Pflicht ein Dorf, dass ihr Land seit mehr als 40 Jahren besetzt, anzuerkennen und ihm Sicherheit zu gewährleisten nicht erfüllt. Damit haben beide Regierungen gegen Artikel 6 der Leitprinzipien über interne Vertreibung der Vereinten Nationen verstoßen, der folgendes besagt:

“Jeder Mensch hat das Recht, vor willkürlicher Vertreibung aus seinem Haus oder seinem angestammten Wohnsitz geschützt zu werden.“



2. Recht, als Vertriebene humanitäre Hilfe zu beanspruchen

Die Situation der erzwungenen Vertreibung, in der sich die BewohnerInnen befinden, zwingt die Familien in kritischen Bedingungen, die ihre physische und emotionale Integrität in Risiko versetzen, da sie sich seit dem 13. August „sitzend“ vor dem Sitz der Exekutive in Campeche befinden. Die Mehrheit von ihnen schläft am Boden, was die Regierung von

Campeche und die bundesstaatliche Regierung teilnahmslos hinnimmt. Der dritte Grundsatz der besagten Prinzipien der UNO begründet folgendes:

„Nationale Behörden haben die primäre Verpflichtung und Verantwortung, allen intern Vertriebenen, die ihrer Hoheitsgewalt unterliegen, Schutz und humanitäre Hilfe zukommen zu lassen.“

3. Recht, zurückzukehren und mit Garantien der Rückkehr rechnen zu können

Prinzip 28¹⁴

1. Die zuständigen Behörden haben die primäre Aufgabe und die Verantwortung zur Schaffung der Bedingungen wie auch zur Bereitstellung der Mittel, die den intern Vertriebenen eine freiwillige Rückkehr in Sicherheit und mit Würde in ihre Häuser oder ihren angestammten Wohnsitz erlauben oder sich freiwillig in einem anderen Teil des Landes wieder anzusiedeln. Solche Behörden müssen sich bemühen, die Reintegration von Zurückgekehrten oder Wiederangesiedelten intern Vertriebenen zu erleichtern.

2. Besondere Anstrengungen sollten unternommen werden, um die volle Beteiligung der intern Vertriebenen bei Planung und Umsetzung ihrer Rückkehr oder ihrer Wiederansiedlung und Reintegration zu gewährleisten.



¹⁴ Leitprinzipien über interne Vertreibung E/CN.4/1998/53/Add.2*

4. Recht auf die Wiedergutmachung der Schäden, auf die Rückerstattung der Wohnstätte und/oder auf Entschädigung

Die bereits zitierten Grundsätze enthalten, dass das Eigentum und der Besitz, den die Vertriebenen verlassen haben, aufgrund von Taten der Plünderung und Vernichtung geschützt werden müssen. Dies ist eine Pflicht, die der Staat Campeche nicht erfüllt hat, da die Taten der Plünderung und Vernichtung vor dem Blick der Beamten der staatlichen präventiv Polizei geschahen. Die UNO verfasste auch spezifische Grundsätze für die Rückerstattung der Wohnstätte und des Vermögens:

2. Recht auf die Rückerstattung der Wohnstätte und des Vermögens¹⁵

2.1. Alle Flüchtlinge und Vertriebene haben ein Recht auf die Rückerstattung ihrer Unterkünfte, Grundstücke und ihres Vermögens, die ihnen willkürlich oder illegalerweise entzogen worden sind. Es ist es vorstellbar, dass sie durch irgendeine Wohnstätte, ein Grundstück oder auch eine Rückerstattung entschädigt werden, die de facto jedoch als unmöglich von einem unparteiischen und unabhängigen Gericht eingestuft wird.

2.2. Die Staaten werden der klaren Form des Rechtes auf Rückerstattung Vorrang geben, da es in Fällen von Vertreibung ein bevorzugtes Mittel der Wiedergutmachung darstellt und als fundamentales Element der rückerstattenden Justiz gilt. Das Recht auf die Rückerstattung von Wohnstätten, Grundstücken und Vermögen ist ein Recht in sich selbst und ist unabhängig davon, ob der Rückzug der Flüchtlinge oder der Vertriebenen, die durch dieses Recht unterstützt werden, effektiv durchgeführt wird.

5.- Recht auf die physische Integrität und der Rechtssicherheit

Bei dem Einsatz, der in der völligen Zerstörung des Dorfes gipfelte, beteiligte sich die staatlichen präventiv Polizei (PEP) und Körperschaften der privaten Sicherheit, die, nach Angaben der Bewohner, unter dem Befehl des Kommandanten der PEP, Samuel Salgado, standen und die weit davon entfernt waren, die Ausübung der rechtswidrigen Handlungen zu verhindern. Sie begleiteten und beschützten Zivilpersonen, die bewaffnet die BewohnerInnen von San Antonio Ebulá angegriffen hatten. Sie stahlen ihren Besitz und zerstörten die Gesamtheit der Anlagen des Dorfes, einschließlich Wohnhäuser, die Schule, die Kirche und den Sportplatz. Sie töteten die Tiere und zerstörten einen bedeutenden Teil der Vegetation der Zone. Dies alles ist eine schwere Verletzung der Menschenrechte, der physischen Integrität und der Rechtssicherheit, da die präventive Staatspolizei weit davon entfernt war, die Konfrontation und die Verübung der rechtswidrigen Taten auf Kosten der Gemeinde zu verhindern. Sie beschützten die Aggressoren, das bedeutet, sie ergriffen Partei bei der Durchführung der verschiedenen Delikte.

¹⁵ Grundsätze über die Rückerstattung der Wohnstätte und des Vermögens von Flüchtlingen und vertriebenen Personen E/CN.4/Sub.2/2005/17

Zu dieser bereits schweren Verletzung, muss die Tatsachen hinzugefügt werden, dass die staatliche präventiv Polizei die Handlung der parapolizeilichen Gruppen unterstützt oder zumindest geduldet hat, da, nach Angaben der BewohnerInnen, die zivilen Angreifer von einem Ex-Kommandanten der präventiv Polizei angeführt wurden, der zur Zeit Unternehmer einer privaten Sicherheitsfirma ist.

Die Tatsache, dass die Staatsregierung von Campeche die Institutionen der öffentlichen Sicherheit benützt, um die Interessen von Privatpersonen zu unterstützen, weist auf einen Bruch des Rechtsstaates hin, der unverträglich mit den Verträgen, die Mexiko im internationalen Umfeld erlangt hat, ist. Die Benutzung der Institutionen der öffentlichen Sicherheit auf Kosten der Menschenrechte der Bevölkerung ist eine systematische Verletzung der Menschenrechte im Land.

Somit wird offensichtlich, dass die Regierung Campeches kriminelle Mittel verwendet hat, um die mehr als 70 Familien, die San Antonio Ebulá bewohnten, zu vertreiben. Außerdem bevorzugt sie auf diese Weise den Unternehmer Escalante, der sich das Eigentum des Grundes anmaßt, den die Bewohner von San Antonio Ebulá besitzen.





6.- Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden

Das Gebiet, in dem sich die Gemeinde von San Antonio Ebulá niedergelassen hat, befindet sich aktuell im Streit. Wie bereits aufgezeigt wurde, behaupten der Unternehmer Eduardo Escalante Escalante und dessen Schwiegervaters, Ex-Innenminister Juan Camilo Mouriño, dass sie Anspruch auf das Land hätten, auf dem die mehr als 70 Familien seit über 40 Jahren wohnen. Laut Aussagen der Bewohnerinnen, ist dies sehr fraglich, da sie seit mindestens 1968 den Besitz des Landes anfechten.

Das Urteil des Kollegialgerichts des 31. Umkreises, Tribunal Colegiado del Trigésimo Primer Circuito vom 5. Juni 2005 gewährleistet den Ebuleños den amparo (vgl. Fußnote 10). Das wurde damit begründet, dass der Höhere Agrargerichtshof auf schwere Weise das Prozessrecht des Dorfes von Ebulá dadurch verletzt hatte, als dass er fundamentale Beweise, die das Vorhandensein des Dorfes beweisen, nicht bewertete. Es wurden eine Reihe von Verfahrensweisen aufgezeigt, denen die agrarischen Behörden bei der Beurteilung der Landanerkennung folgen müssen. Die Ebuleños beantragen seit dem Jahr 1992 die Anerkennung ihres Landes über das Sekretariat der Agrarreform. Da das Agrargericht den Antrag, der vor über 16 Jahren gestellt worden war, nicht gelöst hat, kann das besagte Land von einer anderen Person weder eingenommen noch zugeteilt werden.

Die Tatsache, dass die Staatsregierung die Handlung einer Privatgruppe erlaubt, ohne dass ein festes Urteil oder eine Lösung, die einer der beiden Seiten Recht gibt, besteht, impliziert eine Verletzung der Rechtslegalität und Rechtssicherheit durch die Exekutive Campeches. Die Exekutive muss garantieren, dass sich die Privatpersonen den von den Behörden begründeten Befehlen folgen. Der Artikel 14 der bundesstaatlichen Konstitution erklärt in seinem zweiten Absatz folgendes:

Niemand darf seiner Freiheit, seines Eigentums, Besitzes oder seiner Rechte beraubt werden, sondern nur mittels eines Urteils des bestehenden Gerichts, in dem die wesentlichen Formalitäten des Verfahrens, entsprechend dem Gesetz erfüllt werden müssen.

Die Tatsache, dass die Behörden des Staates Campeche zuließen, dass eine parapolizeiliche Körperschaft mehr als 70 Familien vertreiben hat, die mehr als 40 Jahren in dem Dorf lebten („was ihnen erlaubt, das Land als rechtmäßiges Eigentum zu betrachten, da sie es die ganze Zeit in Besitz hatten) und dies ohne dass ein Befehl einer richterlichen Behörde besteht, ist eine deutlich sichtbare Verletzung der Menschenrechte, für die der Gouverneur des Staates direkt verantwortlich ist. Denn er müsste erfüllen, dass keine Privatperson Recht durch seine/ihre eigene Hand geltend macht sowie er die rechtliche und öffentliche Sicherheit aller BürgerInnen zu gewährleisten hat.



7.- Recht auf Eigentum und Wohnstätte

Die Art der Handlung der staatlichen Behörden, das Zulassen (und sogar die Beteiligung) bei der völligen Zerstörung des Dorfes San Antonio Ebulá, beinhaltet eine Verletzung des Rechtes auf Eigentum und Wohnstätte. Die Situation von San Antonio Ebulá ist die Folge, vor allem von der Abwesenheit der ländlichen und städtischen Politik seitens des Staates. Diese Tatsache impliziert das Vorhandensein der Siedlung und das Fehlen der rechtlichen Sicherheit über den Besitz. Nach einem langen Forderungsprozess haben die BewohnerInnen von Ebulá erreicht, dass verschiedene bundesstaatliche Einheiten ihre Qualität als Dorf anerkennen, sodass sie Zugang zu den bundesstaatlichen Förderungsprogrammen erhielten, wie zum Beispiel: Pronasol y Procampo, die Schule, die von CONAFE anerkannt wurde und die auf Grund des Angriffes zerstört wurde.

Die aktuelle Strategie der Regierung des Staates von Campeche scheint sich so zu positionieren, wie es die Sonderberichterstatteerin Raquel Rolnik in ihrem Bericht über „angemessene Behausungen als wesentliches Element des Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, das das Recht, nicht diskriminiert zu werden, miteinschließt“ beschreibt:

.... Die Staaten, haben die Beförderungs- und Kreationfunktion einer Umgebung bevorzugt, die dazu bestimmt ist, Kapital und ausländische Investitionen für Immobilien anzuziehen. Diese neue Funktion ist sehr weit davon entfernt, passiv zu sein. Es handelt sich um eine aktive Funktion, die miteinschließt, dass die Bedingungen, Einrichtungen und Regeln dazu bestimmt sind, die finanziellen Aktivitäten zu unterstützen...

39. In den sogenannten Schwellenländern wurde auch eine steigende Kommerzialisierung seitens Vereinigungen von Grundbesitzern und Bauunternehmern beobachtet. Der Effekt, den die darauf folgenden Geldbewilligungen strategischer Länder, die finanzielle Risiken verhindern sollten, auslösten, war, dass Sozialwohnungen an Priorität verloren, zum Leiden jener, denen am meisten weggenommen wurde oder die in riskoreichen Wohnstätten hausen; das Einspruchsrecht der Mieter, die keine Kreditkapazitäten besitzen, und die Befehlsdurchführung einer Räumung sind symptomatische Elemente dieses Prozesses.

43. Das Desinteresse seitens des Staates im Hinblick auf die Sozialwohnungen hat zur Folge, dass der Markt der einzige ist, der sich mit dem Angebot von Wohnstätten beschäftigt und dass Wohnstätten eine simple Ware geworden sind, die gekauft und verkauft werden kann, so wie viele andere Dinge auch: ein Konsumobjekt. Durch die Betrachtung als Ware und als finanzielles Mittel, sind andere Aspekte einer angemessenen Wohnstätte völlig vernachlässigt worden, was fundamentale Auswirkungen auf die Einhaltung der Menschenrechte hat.

...

Das Fehlen angemessener Wohnstätten ist das Resultat von Gesetzen, Politiken, diskriminierenden Mitteln, unangepassten Zonenaufteilungen, Formulierung von ausschließenden Politiken, Ausschluss von Wohnbeihilfen, Verweigerung der Sicherheit des Besitzes, fehlender Zugang zu Krediten, limitierte Teilnahme an Anpassungs- und

Entscheidungsprozessen in Verbindung mit Wohnstätten oder der fehlende Schutz vor Diskriminierung durch private Einheiten.

Die Beraubung und Räumung, der die BewohnerInnen von Ebulá ausgesetzt sind, haben katastrophale Auswirkungen. Es bringt sie in noch schwierigere Situationen und zwingt sie dazu, unter unangemessenen Bedingungen zu leben, besonders, wenn sie weiterhin ohne ein Zuhause bleiben. Es ist viel schwieriger, einen Arbeitsplatz innezuhalten, wenn man Probleme hat, fließendes Wasser und grundlegende sanitäre Anlagen zu nützen. Nach dem zitierten Bericht der Spezialreporterin:



„71. Die Resultate der Vertreibung und das Fehlen von Behausungen könnten sich besonders verheerend auf die Frauen und Kinder auswirken. So sieht die Wirklichkeit aus, in der man mit der konstanten Angst vor der Vertreibung leben muss. Die Diskriminierung gegenüber den Frauen könnte sich verschlimmern wenn sie sich zum Verlassen ihres Dorfes genötigt fühlen und keinen Ort zum Leben mehr haben. Der vorher bereits erwähnte Sonderberichterstatter führte

diverse Studien über die Frau und eine adäquate Behausung durch. Er kam zu dem Schluss, dass die Frauen diejenigen sind, die am schlimmsten unter den Vertreibungen zu leiden haben, *denn in vielen Fällen sehen sich die Menschen dazu gezwungen, in vereinsamten Gegenden und in unzumutbaren Konditionen zu leben, wo es keine Sicherung des Besitzes, Toiletten oder Zugang zu Schulen, öffentlichen Behörden oder Arbeitsstellen gibt. Wenn Familien in Gegenden siedeln, wo ihnen keine Selbstversorgung möglich ist, neigen die Männer dazu, außerhalb nach Arbeit zu suchen und die Frauen mit dem Auftrag zurückzulassen, sich um die Familie zu kümmern. Ein weiteres Resultat der Zwangsräumungen ist daher, dass es den Frauen schwerer fällt, sich um die Familie zu kümmern, als vorher, da sie komplett auf sich allein gestellt sind.*“

Die Wohnungsenteignungen, die herbeigeführt wurden durch jene, gegen die sich die BewohnerInnen San Antonio Ebulás aufgelehnt haben, implizieren, abgesehen von dem Verlust der Behausung, auch andere Menschenrechtsverletzungen. Während dem Überfall wurden Besitztümer zerstört, was sich auf die Stabilität der Familien auswirkte; des weiteren war die Grundversorgung, welche Schulbildung mit einschließt, nicht mehr gewährleistet. Laut des zuvor erwähnten Berichtes

„sprechen die betroffenen Kinder von Gewalt, Panik und Verwirrung, was durch die Vertreibungen und das schmerzhaftes Erlebnis, auf offenem Feld schlafen und leben zu müssen, hervorgerufen wird. Des weiteren bestehen Schwierigkeiten, ein normales Leben neu zu etablieren und sich an die häufigen Brüche der familiären Beziehungen zu gewöhnen, die durch Stress und ökonomische Probleme entstehen, und die im direkten Zusammenhang zur fehlenden Behausung stehen.“

Im Kontext der Diskriminierung vermeiden es die Behörden der staatlichen Regierung von Campeche, eine besonders verletzte Personengruppe zu schützen, um, wie in diesem Fall, einen der Großunternehmer aus der Region zu privilegieren.

8. Das Recht des Maya Volkes auf Land und die Selbstbestimmung darüber

Die Vertreibungen, die von dem Unternehmer, geschützt von der campechianischen Regierung, initiiert wurden, und die Situation der erzwungenen Umsiedlung, in der sich die Bewohner Ebulás befinden, impliziert ebenfalls eine schwere Verletzung des Rechts, das den Einwohnern als Maya Volk zusteht, auf ihrem Gebiet zu leben, es zu nutzen und ständigen Zugang dazu zu haben.



Die Situation der Gemeinde Ebulá reiht sich ein in den Prozess der Privatisierung und Räumungen von Ländereien und Gebieten, unter dem die indigenen Völker des Landes zu leiden haben seitdem Artikel 27 der staatlichen Konstitution verändert wurde. Mehrere Prozesse der Privatisierung wurden seither eingeleitet, mit dem Ziel, Riesenprojekte in die Tat umzusetzen, die sich mit den Interessen der Dörfer nicht in Einklang bringen lassen.

Im Fall von Ebulá sorgt die Nähe der Gemeinde zur Hauptstadt des Staates dafür, dass die Gebiete des Dorfes zu gefragten Orten für Gruppen und Personen werden, die mit großem ökonomischen Kapital rechnen, sollten sie in der Lage sein, diese zu erwerben, mit ihnen zu spekulieren oder Projekte in ihnen zu verwirklichen.

In Bezug darauf ist es notwendig, sich zu erinnern, dass Artikel 17 über indigene Völker, Absatz 3, stammend aus dem Abkommen 169 der OIT (Internationale Organisation der Arbeit), folgendes festlegt:

„Man wird unterbinden müssen, dass außenstehende Personen sich die Gewohnheiten oder die Unkenntnisse der Gesetze der Dorfbewohner dieser Gemeinden zunutze machen, um die Grundstücke und die Besitztümer an sich zu reißen oder Gebrauch von den Ländereien zu machen.“

Artikel 18 fährt fort: *„Das Gesetz muss angemessene Bestrafungen gegen das nicht autorisierte Eindringen in die Ländereien der betroffenen Gemeinden vorsehen. Dasselbe gilt für jegliche nicht autorisierte Nutzen jener Gebiete. Die Regierungen sind dazu verpflichtet, Vorsorge zu treffen um jegliche Verstöße zu unterbinden.“*

Darüber hinaus verordnet das Abkommen 169 das Recht auf Konsultation in Bezug auf die Pläne und Gesetze, von denen die indigene Bevölkerung betroffen ist, was in der selben Applikation des Abkommens enthalten ist. Somit, sogar die Vermutung mit inbegriffen, dass eine Privatperson oder Institution der Regierung den Besitz von Ländereien kontrollieren würde, legt der 2. Teil des Artikels 15 aus besagtem internationalen Vertrag folgendes fest:

„Für den Fall, dass den Staat am Besitz von Mineralien oder unterirdischen Ressourcen interessiert wäre oder für den Fall, dass er Rechte auf andere existierende Ressourcen im Erdreichen geltend machen würde, so müssten die Regierungen Vorgehensweisen festlegen oder bewahren, mit dem Ziel, die betroffenen Dörfer zu konsultieren, damit festgestellt werden kann, ob und in welchem Maße die Interessen dieser Dörfer Schaden nehmen würden. Dieses Vorgehen ist notwendig bevor irgendwelche Programme der Erkundung oder Bewirtschaftung existierender Ressourcen in diesen Gebieten in Angriff genommen bzw. autorisiert werden. Die betroffenen Dörfer müssen so weit wie möglich von den Erlösen jeglicher Aktivitäten profitieren und müssen eine gerechte Entschädigung erhalten für jeglichen Verlust, den sie auf Grund dieser Aktivitäten erleiden könnten.“



Sowohl die Regierung von Campeche als auch die Bundesregierung sind dazu verpflichtet, die Rechte der Maya Bevölkerung, verankert im Abkommen 169 der OIT, anzuerkennen.

Die Aufteilung der Ländereien unter denselben Leute, die beabsichtigen, den Bewohnern Ebulás ihren Besitz zu entziehen, summiert sich zu einer Politik der Privatisierung

von Gemeindeländern. Eingeleitet wurde dies durch die Änderung von Artikel 27 der Verfassung, welche dafür gesorgt hat, dass das Maya Volk aus seinen Gebieten vertrieben wird und dass dort beabsichtigt wird, Bauarbeiten einzuleiten, die die Mayas schädigen werden. All dies wird durchgeführt ohne dass die Dorfbewohner frei und informiert ihre Zustimmung signalisiert hätten, wodurch ihre Rechte als Zugehörige einer indigenen Gemeinde verletzt wurden. Es sieht demnach so aus, als hätte die Räumung des Dorfes ihren Ursprung in der Politik der Regierung und in der Regierungsadministration, deren Amtsperiode nun endet.

Der Druck, der durch das Geldkapital und die Spekulanten verursacht wird, die Versäumnisse der Bundes- und staatlichen Regierungen und der Verzicht des Kongresses auf lokaler und Bundesebene, die Rechte der indigenen Völker gänzlich anzuerkennen; ein Unvermögen, das Recht dieser Volksgruppen zu respektieren, welches ihnen erlauben würde, sich direkt an Plänen und Programmen der Regierung zu beteiligen und von den Projekten, die in ihren Gebieten realisiert werden, zu profitieren; all dies führt in der Praxis dazu, dass den Dörfern der Mayas die Ländereien und Territorien geraubt werden und die Möglichkeit, ihre Rechte als respektiert zu erleben, wird dadurch immer weiter erschwert. Ein Beispiel dieser Rechte wäre, ihr Wohlergehen auf dem höchstmöglichen Niveau genießen zu können, wie es in dem Pakt der ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte bezeichnet wurde.

Die herrschenden Gruppierungen, die sich als Begünstigte der Regierung herausstellen, könnten sich verändert haben, aber die Besizenteignungen dauern an und die Rechte des Maya Volkes werden weiterhin geschädigt. Die Unfähigkeit bestimmter Regierungen, die ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte in Campeche zu respektieren, dauert an.

Die Verletzungen des Rechtes auf Land und Territorium der DorfbewohnerInnen Ebulás machen sich durch ein Phänomen bemerkbar, welches seiner Zeit gekennzeichnet wurde durch den Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen, der einen Bericht über die Menschenrechte und die fundamentalen Freiheiten der indigenen Bevölkerung verfasste. Der Berichterstatter warnte in seinem Schreiben:



„18. Die Kämpfe der Landbewohner um ihre Ländereien verschärfen sich durch die Mehrdeutigkeiten der Rechte, der landwirtschaftlichen Anrechte, und der Uneinigkeit hinsichtlich der Grenzen zwischen Gemeindeländern, Miteigentum und privaten Eigentümern. Die Konflikte drehen sich um den Gebrauch kollektiver Ressourcen wie z.B. Wälder und Wasser, **Invasionen und illegale Belagerungen von Grundstücken und Kommunalgebieten durch Holzhändler, Viehzüchter oder private Landwirte, Besitzanhäufung in Händen einzelner Dorftyrannen, etc.** Die Verteidigung der Ländereien, die hauptsächlich durch den institutionellen, juristischen und politischen Weg gefordert wird, **kann zu Konfrontationen mit anderen Landarbeitern, Privateigentümern, öffentlichen Behörden oder Ordnungskräften (Polizei, Militär) führen.** In diesem Kontext **lassen sich anhaltende Menschenrechtsverletzungen erkennen, von denen auch die lokalen oder staatlichen Behörden sowie Einheiten der öffentlichen Ordnungskräfte gelegentlich wissen. Daraus lässt sich nun entweder unterlassene Hilfeleistung oder Involviertheit folgern.**

58. **Der Menschenrechtsschutz in den indigenen Gemeinden gedeiht in einem Rahmen von großer und anhaltender sozialer Brisanz und wird gelegentlich von Gewalt begleitet, wobei es sich um landwirtschaftliche, Umwelt- und politische Probleme handelt.** Diese wiederholen sich in quasi allen indigenen Regionen, hauptsächlich jedoch in den ländlichen. **Diese Konflikte drehen sich generell um die Verteidigungen der Ländereien und Ressourcen der Gemeinden, ebenso wie um die Kontrolle der lokalen politischen Mächte.**¹⁶

(zusätzliche Emphase)

¹⁶E/CN.4/2004/80/Add.2, 23.12.2003, Bericht des Sonderberichterstatters über die Situation der Menschenrechte und der fundamentalen Freiheiten der indigenen Völker. Mission in Mexiko.

In Bezug darauf ist es angemessen, sich die Worte des Sonderberichterstatters in Erinnerung zu halten, der dem mexikanischen Staat unter anderem folgendes empfahl:

„65. Es wird auch empfohlen, sich auf eine Regelung zu einigen, um Schutz für die Unversehrtheit der Ländereien indigener Gruppen zu garantieren, mit Bezug auf den bereits etablierten konstitutionellen Artikel 27 aus dem geltenden Landwirtschaftsgesetz.

73. Die Konservierung und der Schutz der Ländereien, Territorien und Ressourcen der indigenen Dörfer und Gemeinden muss Priorität vor jedem beliebigen anderen Interesse haben, um eine Lösung in den landwirtschaftlichen Konflikten herbeizuführen.

79. Die indigenen Gruppen und Gemeinden sollten den vorrangigen Zugang zu den natürlichen Ressourcen haben zum Zweck des direkten Konsums und des Fortbestandes aller existierender ökonomisch kommerziellen Interessen.

83. Ebenfalls wird die Agrarjustiz überprüfen müssen, in wie weit sie die Kollektivrechte der indigenen Gemeinden und Dörfern beeinträchtigt, auch unter Berücksichtigung der traditionellen Nutzung des Bodens. Auch muss die gewöhnliche Vorgehensweise überprüft werden, die bei Konflikt- und Streitlösungen angewandt wird.¹⁷
(zusätzliche Emphase)

Diese Empfehlungen, die die mexikanische Regierung und folglich auch die staatlichen und bundesstaatlichen Behörden



unter Druck setzen, garantieren den BewohnerInnen aller indigenen Gemeinden das Eigentum der Ländereien. Ihren Rechten als Gemeinden wird Priorität über jedwedes ökonomisches Interesse von außen eingeräumt, eine Situation die im Falle von Ebulá offensichtlich nicht gegeben ist.

¹⁷Op. Cit.



9. Das Recht auf Frieden und Gerechtigkeit.

Die Völker und die Individuen haben das Recht in Frieden zu leben, und wenn sie geschädigt werden, haben sie das Recht auf Gerechtigkeit. Das Dorf San Antonio Ebulá ist bereits zum Opfer von drei Angriffen geworden, ausgeführt von ein und derselben Person, dem Unternehmer Eduardo Escalante, der Leute dafür engagiert, seine Straftaten auszuführen. Der jüngste Angriff hatte die komplette Zerstörung des Dorfes zur Folge. Alle Attacken wurden im Beisein der Polizei durchgeführt, welche die Angreifer schützte und das Begehen der Verbrechen beobachtete.

Das Strafgesetzbuch des Staates Campeche bezeichnete, bis Juli 2008, im Abschnitt „Delikte gegen den Frieden und die Sicherheit von Personen“ den Angriff auf ein Dorf als ein Delikt, das so schwerwiegend ist, dass die Strafe 30 Jahre Gefängnis für die „Anführer oder Chefs“ betragen müsste.

HAUSFRIEDENSBRUCH UND STURMANGRIFF

Art. 250.- *Ihnen werden zwischen einem Monat und zwei Jahren Gefängnis drohen, sowie ein Bußgeld von mindestens 100 Tagen Arbeitslohn, sollte ohne rechtfertigendes Motiv, ohne kompetentes Ordnungsamt und außerhalb der Fälle in denen das Gesetz es erlaubt, heimlich oder mit Hilfe von Betrug oder Gewalt, oder ohne Erlaubnis der autorisierten Person, in ein Appartement oder eine Wohnung, in ein Zimmer oder Nebengebäude eines bewohnten Hauses eingedrungen werden.*

Art. 252.- *Sollten Straßenräuber eine Wohnung überfallen, erwartet die Anführer eine Freiheitsstrafe von 20 bis 30 Jahren, für die übrigen Beteiligten ist eine Strafe von 15 bis 20 Jahren vorgesehen.*

Der besagte Kodex wurde im Juli 2008 geändert. Seltsamerweise wurde der Absatz in Bezug auf das Delikt, ein Dorf zu attackieren, entfernt. Auf Grund dieser Gesetzesänderung bestehen wohl begründete Bedenken, ob es einen Zusammenhang zu den begangenen Delikten des Unternehmers Escalante geben könnte, der, sollte es so sein, seinen Einflussbereich im staatlichen Kongress erweitert haben könnte.

Bis heute sind die drei Angriffe unbestraft geblieben, wodurch das Recht auf Gerechtigkeit für die Bewohner von San



Antonio Ebulá verletzt wird. Die Dorfbewohner, andererseits, sind kriminalisiert worden und werden von denen mit Strafanzeigen konfrontiert, welche sich an Escalante verkauft haben und nun die Gerichtsverhandlungen in Freiheit verfolgen können.

VI. Die Untätigkeit der öffentlichen Menschenrechtskommissionen

Die Untätigkeit der Nationalen Kommission für Menschenrechte (CNDH) ist eine besorgniserregende Tatsache, die ohne Zweifel dazu beigetragen hat, dass die Menschenrechtsverletzungen in San Antonio Ebulá anhalten. Die Amtskollegen auf der staatlichen Ebene in Campeche tun es ihnen gleich. Ungeachtet dessen, dass das Team Indignación bereits seit dem 13. August die Kommission der Menschenrechte des Staates Campeche (CDHEC) wegen den Besizenteignungen, unter denen die DorfbewohnerInnen Ebulás leiden, alarmiert, ist nicht ein Inspektor am Tatort erschienen um die Situation zu überprüfen oder den Sachverhalt zu dokumentieren, obwohl die Staatspolizei ihre Einwilligung gegeben hatte.

Trotz der verletzlichen Konditionen und Risiken, unter denen sich das vertriebene Dorf von Ebulá befand, hat sich die CDHEC dem Lager, welches die Ebulenses aufrecht erhalten, nicht genähert um Zeugenaussagen der Opfer oder den Fall zu dokumentieren. Dies deutet auf eine schwerwiegende Nachlässigkeit hin, die es in dem gegebenen Fall zulässt, dass solch schwere Menschenrechtsverletzungen wie die Vorkommnisse in San Antonio Ebulá, unbestraft und die Menschen ungeschützt bleiben. Die CDHEC brauchte länger als 15 Tage um mit den Dorfbewohnern in Kontakt zu treten. Dies geschah in Form eines Briefes, in dem sie eingeladen wurden, die CDHEC in ihren Büros aufzusuchen.

Im Fall der CNDH, die am 14. August um eine Intervention gebeten wurde, nachdem die Rückmeldung der lokalen Kommission so wirkungslos geblieben war, wurde auch ihr Ausbleiben gerechtfertigt durch die Äußerung „dass es sich hierbei nicht um Behörden auf Länderebene handelt“, ohne auch nur die kleinste Handlung durchzuführen; es wurde nicht

ermittelt und die Taten wurden nicht dokumentiert, obwohl Indignación-Mitglieder die Funktionäre der CNDH per Telefon dazu drängten und sogar eine Anfrage an den Präsidenten der besagten Institution, José Luis Soberanes, geschickt haben. Darin wurde betont, dass die soziale Gruppe, die zum



Opfer von Menschenrechtsverletzungen wurde, ländlich und indigen ist, was bedeutet, dass sie zu einer Gruppe gehört, die besonderen Schutz von den staatlichen Institutionen benötigt. Die CNDH hat sich von den Vorkommnissen unter übertriebener Förmlichkeit abgegrenzt ohne auch nur die kleinste Betätigung zustande zu bringen oder sich um eine einstweilige Verfügung zu bemühen.



VII. Verantwortliche Behörden:

Gouverneur des Staates Campeche, Jorge Carlos Hurtado Valdez (dessen Administration am 15. September, 2009 aufgelöst wurde), wegen schwerwiegenden Handlungen und Versäumnissen, die diverse Menschenrechte der Dorfbewohner von San Antonio Ebulá verletzen:

a) mittels der bundesstaatlichen Präventivpolizei hat er eine Privatperson geschützt, die auf illegale Art und Weise einem offiziell anerkannten Dorf sein Territorium entzogen hat, und die Wohnungen, Schule, Gotteshäuser, Ernteerträge, den Sportplatz und Bäume, etc. zerstört hat; b) er hat es abgelehnt, der Gemeinde San Antonio Ebulá öffentliche Sicherheit und Rechtsbeistand zu gewährleisten; c) er missachtet seine Pflicht, der vorhergegangenen Straftaten illegaler Besizenteignung und Zerstörung von San Antonio Ebulá nachzugehen; d) er verweigert die Versicherung, die den

EinwohnerInnen von San Antonio Ebulá als Maya-stämmiger Gemeinde zustehen, dass ihr Gebiet bewahrt wird und dass sie vor jeglichem Privat-Interesse geschützt werden; e) er lässt es zu, dass die furchtbaren und riskanten Konditionen für die vertriebenen DorfbewohnerInnen fortbestehen; f) er lehnt es ab, die entstandenen Schäden zu beheben.

Minister der öffentlichen Sicherheit, Carlos Miguel Aysa González und Einheiten der bundesstaatlichen Präventivpolizei, welche die Angreifer während den Geschehnissen am 26. Mai und 13. August diesen Jahres in Schutz nahmen. In beiden Fällen der begangenen Straftaten, in denen polizeiliche Einheiten die DorfbewohnerInnen San Antonio Ebulás beeinträchtigten, unterließen sie es, ihrer Pflicht nachzugehen, die Anrechte auf physische Unversehrtheit, der juristischen Sicherheit, sowie das Eigentum und die Wohnungen dieser Maya-stämmigen Gemeinde zu behüten.

Hauptprokurist der staatlichen Justiz Campeches, C. Juan Manuel Herrera Campos, der es unterließ, die früheren Angriffe gegen San Antonio Ebulá, die sich 2007 und im Mai 2009 ereigneten, zu prüfen und das Protokoll pflichtgemäß entsprechend des Schweregrades der Taten zu formulieren. Er ist verantwortlich für die anhaltende Strafflosigkeit in diesem Fall.

Präsident der Republik, Felipe Calderón ist hauptverantwortlich dafür, dass die Menschenrechte in Mexiko effektiv eingehalten werden und hat die Verpflichtung, den Empfehlungen nachzugehen, die Experten aus diesem Bereich, nachdem sie unser Land besucht haben, geäußert haben, und die sich auf Verträge und Abkommen beziehen, zu dessen Ausführung der Staat sich verpflichtet hat. Trotz allem hat er es bisher unterlassen, irgendwelche Aktionen zu unternehmen, um die Rechte der EinwohnerInnen von San Antonio Ebulá, die ihnen als Gemeinde, als indigenen Mayas und als Eigentümer der Ländereien zustehen, zu garantieren. Diese Verantwortung wird noch größer angesichts der Tatsache, dass die Räumung des Dorfes den Befall natürlicher, geschützter Ressourcen, sowie die Zerstörung von Grundbesitz mit einschließt. Diese wurden verwaltet durch untergeordnete Instanzen der öffentlichen, bundesstaatlichen Administration, wie beispielsweise das Schulgebäude der CONAFE. Angesichts dieser Schule hätte die föderale Exekutive, dank der die Schule überhaupt erst zustande gebracht wurde, mit Hilfe von kompetenten bundesstaatlichen Instanzen zum Ermitteln der Straftaten, die Verantwortlichen bestrafen und den DorfbewohnerInnen das zu Schaden gekommene zurückerstatten müssen. Wir weisen darauf hin, dass im Mai 2008 die DorfbewohnerInnen Ebulás einen Brief an den Präsidenten der Republik gerichtet haben, in dem von all den Bemühungen, die bis zu jenem Zeitpunkt unternommen wurden, sowie von der Geschichte des Dorfes und den Bedrohungen mit denen sie konfrontiert wurden, berichtet wird. Sie haben bis heute keine Antwort erhalten. Team Indignación besitzt eine Kopie dieses Dokumentes.

Oberverwaltungsgericht der Agrarjustiz. Nach bereits mehr als 16 Jahren der Bittschriften, hat sich die Dotation der Ländereien Ebulás nicht als vorteilhaft erwiesen. Das Gericht hat die Prozessrechte des Dorfes, die ihr als indigene Gemeinde zustehen, verletzt. Eine Situation, die der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen, auf die Menschenrechte und die fundamentalen Freiheiten der indigenen Bevölkerung hinweisend, als alarmierend einstuft: *20. In einigen Gegenden besitzen die indigenen Gemeinden, hinsichtlich des Besitzes von Land, keine juristische Sicherheit.*

Gründe dafür sind die Langwierigkeit und die Korruption, wie auch die Interessen diverser Einzelpersonen, welche die landwirtschaftlichen Vorgehensweisen prägen.. eine Einzelperson, die dafür gesorgt hat, dass ein Angehöriger der Justizbehörde den Widerspruchsbescheid des Gerichtsverfahrens beantragt hat, um die Zusicherungen zu umgehen, die den EinwohnerInnen Ebulás als landwirtschaftlicher Gemeinde und indigenem Dorf effektiv zustehen.



VIII. Schlussfolgerungen



1. Die Bevölkerung San Antonio Ebulás befindet sich in einem Zustand der Umsiedlung, erzwungen mit Hilfe von Gewalt. Diese Situation ist das Ergebnis einer illegalen Handlung, angeführt von den Unternehmern Eduardo und Carlos Escalante. Mit der Versicherung, komplett straflos zu bleiben, marschierten sie ein, beraubten und umzingelten das Gebiet, wo sich vor 40 Jahren die Bevölkerung San Antonio Ebulás ansiedelte. Die Enteignungen, denen etwa 70 Familien zum Opfer fielen, wurden in Gestalt von para-polizeilichen Milizen durchgeführt, ohne dass ein Befehl der bundesstaatlichen Exekutive existiert hätte (welche die einzige Institution ist, die dazu berechtigt gewesen wäre) und ohne dass öffentliche Streitkräfte eingesetzt wurden.

2. Die Regierung der Administration des Staates Campeche, die am 15. September 2009 ihre Amtszeit beendet hat, ist direkt verantwortlich für die Situation der Vertreibung und der schweren Menschenrechtsverletzungen durch die

Beeinträchtigungen des Dorfes San Antonio Ebulá. Seit dem 13. August, als Einheiten der staatlichen Präventivpolizei (PEP) während dem Überfall, der in der Vertreibung der Dorfbewohner gipfelte, anwesend waren, leugnen die Polizisten die Geschehnisse, obwohl die Aktionen Strafdelikte enthielten, die von ihnen beobachtet wurden. Die PEP, die weit davon entfernt ist, Ebulás EinwohnerInnen zu beschützen, hat gewährleistet, dass die Räumung des Dorfes mit kompletter Straflosigkeit vor sich ging. Die PEP hat nicht einmal die Häuser oder Besitztümer der Menschen geschützt. Im Nachhinein erhielten sie Rückendeckung von dem Ministerpräsidenten Campeches und seinem untergeordneten Minister, die die Aktionen der Unternehmer unterstützten. Sie leugneten das Recht der DorfbewohnerInnen auf ihre Ländereien, wie auch das Recht auf Legalität, juristische Sicherheit und auf Erstattungsanspruch. Ungeachtet dessen, dass eingeräumt wurde, die Taten der Unternehmer seien illegal gewesen, wurde kein Vollstreckungsverfahren durch ein Mandat oder eine kompetente Obrigkeit vollbracht. Zu jeder Zeit verteidigten sie öffentlich das Recht der Unternehmer, sich das Eigentum der Gebiete anzumaßen. Diese Geschehnisse demonstrieren, dass die Anwendung des Gesetzes in Campeche diskriminierend, ungerecht und parteiisch ist und dass die Staatsregierung sich den Interessen der ökonomisch mächtigen Gruppen unterwirft. Dies trägt zum Schaden jener sozialen Gruppen bei, die in ihrer Situation sozial und wirtschaftlich leicht verwundbar sind und mehr Schutz benötigen würden als ihnen durch die Institutionen zusteht.

3. Die Haltung der Administration der Regierung Campeches, deren Amtszeit am 15. September 2009 endete, folgert in der Tolerierung einer illegalen Tat. Sie erweckten den Anschein, außer Acht zu lassen, dass sich das landwirtschaftliche Gesuch noch immer in Bearbeitung befindet, obwohl die fraglichen Unternehmer den Besitz über das Land mit Hilfe eines zivilen Gerichtsurteils weiterhin für sich beanspruchen. Über die Anfrage auf Ausstattung der DorfbewohnerInnen mit Ländereien ist bisher noch nicht definitiv entschieden worden.



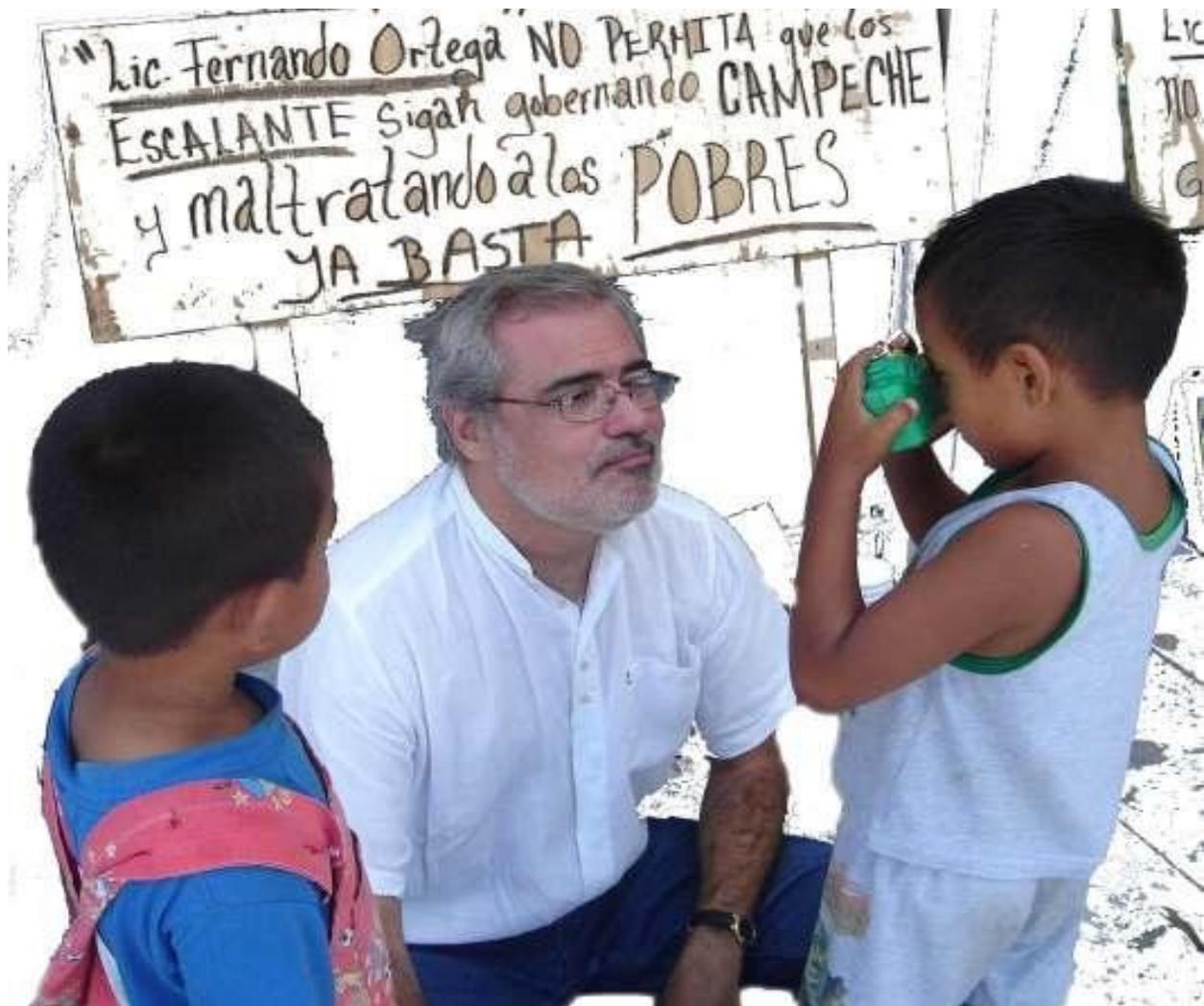
4. Der Schutz, den die campechanische Exekutive den Unternehmern gewährleistet hat, hat diverse Auswirkungen hervorgerufen. Eine dieser Auswirkungen wurde während dem Einsatz der PEP am 8. September diesen Jahres offenbar, als sich das Dorf Ebulá, begleitet von der Mission (bestehend aus den sich bereitwillig erklärten Organisationen), dazu entschloss, friedlich in das Gebiet, aus dem sie vertrieben wurden, zurückzukehren. Als Antwort auf die Petition der zivilen Organisationen, bot die bundesstaatliche Regierung Öffentlichkeitsschutz an, um jegliche Aggressionen zu vermeiden. Dieses Versprechen endete mit einem polizeilichen Einsatz, der offensichtlich den Zweck hatte, die DorfbewohnerInnen und die Mitglieder der zivilen Beobachtungsmission einzuschüchtern. Die Unterwürfigkeit des Ministers, Manuel Lanz, gegenüber den

Interessen der Escalantes, die in diesem Moment nicht selbst anwesend waren, sondern durch ihren Anwalt repräsentiert wurden, wurde offenkundig.

5. Die Mission ist sehr beunruhigt wegen der Straflosigkeit, die die Handlungsweisen der Einzelpersonen und Behörden schützt, die sich an den Aggressionen gegenüber dem Volk von San Antonio Ebulá 2007 und im Mai 2008, beteiligt haben. Diese Straflosigkeit macht es für die Menschen aus Ebulá unmöglich, einen gerechten Zugang zur Justiz und einen Schadensersatz zu erlangen, für das, was angerichtet worden ist. In der Tat hat die Straflosigkeit schließlich sogar einen dritten Angriff ermöglicht, der die komplette Zerstörung des Dorfes zur Folge hatte und schließlich die erzwungene Räumung erzeugte, in der sich die DorfbewohnerInnen nach wie vor befinden. Diese Straflosigkeit stellt die Unterwerfung der Instanzen, welche die Justiz verwalten, zur Schau. Diese Instanzen (Administration der Regierung Campeches) beendeten ihre Regierungszeit am 15. September diesen Jahres auf Grund der Interessen einer Privatperson, da eine so schwerwiegende Tat wie der Angriff auf ein Dorf, offiziell hätte recherchiert werden müssen. Weder der Unternehmer noch irgendein öffentlicher Funktionär ist für diese Angriffe sanktioniert worden.

6. Das Nichterscheinen der föderalen Instanzen und ihr nicht vorhandenes Wirken ist auffallend und ein Grund zur Sorge. Nicht nur weil sie verantwortlich dafür sind, die individuellen Verpflichtungen in diesem Land einzuhalten, sondern auch weil der Überfall Interessen der Föderation betroffen hat. Obwohl die Zerstörung einer Schule der CONAFE sowie der hervorgerufene Befall der Umwelt während und nach dem Überfall und obwohl eine landwirtschaftliche Nutzfläche besteht, haben die bundesstaatlichen Behörden nicht interveniert. Noch viel weniger haben sie etwas bewirkt, was danach gestrebt hätte, die Geschehnisse zu untersuchen oder die verletzen Rechte zurückzuerstatten.

7. Für die zivile Mission des Friedens sind die Gründe zur größten Sorge, dass: a) keine Bemühungen seitens der exekutiven Mächte festzustellen wären; dasselbe gilt für die staatlichen Instanzen der Administration, deren Aufgabe es wäre, das Recht durchzusetzen, welches die DorfbewohnerInnen San Antonio Ebulás auf ihre Grundstücke haben, b) es eine Gruppe von Unternehmern ist, die die Entscheidungen der staatlichen Exekutive lenkt, c) keine gerechten Zustände innerhalb des Justizwesens existieren, welche dafür sorgen würden, dass die schwerwiegenden Straftaten gegen das Volk aus Ebulá bestraft würden, weshalb nicht einmal die effektive Umsetzung ihres Rechts auf Schadensersatz gewährleistet wird, und d) keine öffentliche Institution für Menschenrechte existiert, die solche Straftaten und Unterlassungen anklagen und untersuchen würde.



IX. Empfehlungen

Die Mission erachtet es als notwendig, dass die Regierung des Staates von Campeche sowie die Bundesregierung dazu verpflichtet sind:

1. eine schnelle Ermittlung der Geschehnisse einzuleiten, die die Verantwortlichkeiten genau kennzeichnet und die Verantwortlichen für die Besitzenteignungen, Raub, Körperverletzungen, und die komplette Zerstörung des Dorfes San Antonio Ebulá, bestraft.
2. eine ernsthafte, unparteiische und effektive Ermittlung der Geschehnisse sowie der Unterlassungen der staatlichen Präventivpolizei und jeglichen anderen Funktionären der Regierung Campeches einzuleiten, die, entweder durch direkte oder unterlassene Beteiligung, zu der jetzigen Situation beigetragen haben. Sie haben sich, zum Schaden der DorfbewohnerInnen Ebulás, bei der Begehung schwerer Menschenrechtsverletzungen beteiligt.

3. die Rückkehr der illegal vertriebenen Familien aus San Antonio Ebulá, Campeche, inklusive der Garantie auf physische und psychische Sicherheit, zu gewährleisten.

4. materiellen und moralischen Schadensersatz für das Lebenswerk der BewohnerInnen bereitzustellen, um diese für die schwerwiegenden Straftaten zu entschädigen.

5. mit sofortiger Wirkung einen entsprechenden Vorgang einzuleiten, um die BewohnerInnen von San Antonio Ebulá mit juristischer Sicherheit auszustatten und diese zu garantieren, indem ihnen die nötigen Dokumente ausgehändigt werden, die den Besitz der Ländereien sicherstellen.

6. die nötigen Aktionen durchzuführen, um den Landbesitz und die Gebiete des Maya-stämmigen Volkes von Campeche zu schützen.

7. jene Projekte zu stoppen, die in Gebieten des Maya-Volkes durchgeführt werden, bis diese eine Einverständniserklärung erhalten; dies muss durch einen Vorgang herbeigeführt werden, der freie und aufgeklärte Meinungsäußerungen garantiert.

8. von strafrechtlichen Maßnahmen gegenüber den drei Dorfbewohnern aus San Antonio Ebulá zu verzichten. Sie werden mit nicht wahrheitsgemäßen Anklagen konfrontiert, die dazu dienen, sie zu kriminalisieren.

9. das Schlagwort „Anerkennung“ in allen Bereichen zu berücksichtigen, was so viel heißt wie San Antonio Ebulá als Ortschaft anzuerkennen, seine Behörden anzuerkennen, und das Dorf mit allen nötigen Diensten auszustatten, die den Zugang zu einem würdigen Leben für die BewohnerInnen sicherstellt.



(Deutsche Übersetzung von Elisabeth Freudenthaler und Berit Hannappel; es kann nicht garantiert werden, dass die Übersetzung fehlerfrei ist.)